


29. Sitzung, Montag, 15. Dezember 2003, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antwort auf eine Anfrage
 - *Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 auf die Betreuungsverhältnisse und die Einführung der Bologna-Reform an der Universität Zürich KR-Nr. 259/2003* Seite 2223
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 2226
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 2227
 - *Petitionen* Seite 2227
- Gesuch um persönliche Vertretung der Einzelinitiative KR-Nr. 376/2003 durch den Initianten im Rat Seite 2226

1a. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

 für die ausgetretene Chantal Galladé, Winterthur
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 387/2003 Seite 2228

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»

 Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003
 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom

 4. Dezember 2003 **4125** Seite 2228

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20.
November 2003, Fortsetzung der Beratungen **4103a** Seite 2229

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zu den Empfehlungen der Direktion der Justiz und des Innern betreffend Einbürgerungsverfahren*..... Seite 2252
 - *Erklärung von Richard Hirt zur neuesten Verfügung des UVEK betreffend provisorisches Betriebsreglement der Unique* Seite 2253
 - *Erklärung von Ueli Annen zur Fraktionserklärung der SVP* Seite 2283
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt von Pia Holenstein Weidmann aus der Justizkommission* Seite 2284

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen, unter Traktandum 1a noch ein Wahlgeschäft einzuschieben. Es handelt sich dabei um die Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Bildung und Kultur. Den Wahlvorschlag haben Sie mit dem letzten Versand erhalten.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der geänderten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 auf die Betreuungsverhältnisse und die Einführung der Bologna-Reform an der Universität Zürich

KR-Nr. 259/2003

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) haben am 1. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Sanierungsprogramm 04 macht auch vor der Universität Zürich nicht Halt. Der Regierungsrat will universitäre Leistungen abbauen, genehmigte Professuren nicht besetzen und den baulichen Aufwand reduzieren. Die Bologna-Reform soll modularisiert statt flächendeckend eingeführt werden. Das Sanierungsprogramm wird sich negativ auf die internationale und nationale Stellung unserer Universität auswirken, wie der Regierungsrat sogar selbst schreibt. Mit seinen Massnahmen nimmt er offenbar bewusst in Kauf, dass sich die bereits heute schlechten Betreuungsverhältnisse noch verschlimmern.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. In welchem Ausmass werden sich die Betreuungsverhältnisse in den kommenden Jahren verschlechtern, wenn die Sparvorgaben aus dem Sanierungsprogramm 04 wie vorgeschlagen umgesetzt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der heute schon schlechten Betreuungsverhältnisse an der Zürcher Universität auf ihre Leistungen in Lehre und Forschung?
3. Eine Erfolg versprechende Umsetzung des Bologna-Systems bedeutet auch intensivere Betreuung der Studierenden. Wie verändert die Bologna-Reform die Ansprüche an die Betreuungsleistungen der Universität?
4. Wo fallen weitere Ausgaben an, welche direkt mit dem Bologna-System zusammenhängen (Verwaltung, Informatik, Raumbedarf usw.)?
5. Damit die Bologna-Reform trotz Sparbudget umgesetzt werden kann, soll ihre Einführung «modularisiert» werden? Was hat man sich unter dieser «Modularisierung» konkret vorzustellen?
6. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als geeignet, um die Betreuungsverhältnisse zu verbessern?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 musste die Universität ihre Finanzplanung 2004–2007 wie folgt nach unten anpassen (in Mio. Franken):

2004	2005	2006	2007
- 9,7	- 22,5	- 35,0	- 39,5

Trotz diesen Kürzungen kann die Universität gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan 2004–2007 des Kantons bzw. Entwicklungs- und Finanzplan 2003/2004–2007 der Universität jährlich mit einer realen Erhöhung der verfügbaren Mittel rechnen. Sofern sich auch die Bundesbeiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz in vorgesehener Weise entwickeln, erhöhen sich die insgesamt verfügbaren Mittel wie folgt (in Mio. Franken):

2004	2005	2006	2007
722,9	757,8	774,2	798,5

Mit den zusätzlichen Mitteln können in den Planjahren über 300 weitere Stellen geschaffen werden, die vor allem den stark nachgefragten Fächern zugute kommen sollen. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Planung wird die Anzahl der Studierenden pro Mittelbaustelle deutlich sinken, während neue Professuren nicht in wünschenswerter Zahl geschaffen werden können. In diesem Sinn sollte eine Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse zumindest vermieden werden können. Die Beziehung zwischen Betreuungsverhältnis und Leistungen in Lehre und Forschung ist schwer zu analysieren und wissenschaftlich noch kaum untersucht. Sie dürfte aber insbesondere die Ausstiegsquote und die Studiendauer beeinflussen. In die gleiche Richtung weisen auch die Erfahrungen anderer Universitäten.

Nach der Einführung der Bologna-Reform werden die Studierenden dauerhaft mehr bewertete Studienleistungen zu erbringen haben, namentlich Semesterabschlussprüfungen für einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Gruppen von Lehrveranstaltungen sowie Seminar- und Studienarbeiten. Dies bedingt zusätzliche Stellen für die Betreuung der Studierenden in möglichst kleinen Gruppen und für die Korrektur von Prüfungen sowie anderer schriftlicher Arbeiten. Deshalb sind im Entwicklungs- und Finanzplan bis 2007 steigende zusätzliche Mittel eingeplant

(Budget 2004: Fr. 2'678'000). Die mit der Bologna-Reform angestrebte grössere Vielfalt der Studienmöglichkeiten sowie die grössere Mobilität, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Bachelor- und Master-Stufe, bedingt wiederum mehr Personal für die Beratung der Studierenden sowie für die Bewertung und Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden.

Die Umsetzung der Bologna-Deklaration berührt nicht nur den Bereich der Lehre im engeren Sinn. Zur Administration und Überprüfung der Studienleistungen sind weitere Verwaltungsstellen erforderlich, die durch die in der Finanzplanung 2004–2007 eingestellten Mittel zu finanzieren sind. Dementsprechend steigt auch der Raumbedarf. Schliesslich bedingt das Anrechnungspunktesystem Anpassungen im Bereich der Informatik.

«Modularisierung» bedeutet im Wesentlichen eine etappierte Einführung der Studienreform. Eine Etappierung ist auch deshalb erforderlich, weil für die Erarbeitung der Konzepte durch die Fakultäten vielschichtige Kooperationsfragen zu klären sind, wie zum Beispiel die Definition von Haupt- und Nebenfächern, von Studienschwerpunkten oder von Modulgrössen. Abgesehen von der Medizinischen und der Veterinärmedizinischen Fakultät, die im Rahmen einer gesamtschweizerischen Koordination zu reformieren sind, gilt folgender Zeitplan:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:	Wintersemester 2004/05
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät:	Wintersemester 2004/05
Theologische Fakultät:	Wintersemester 2006/07
Rechtswissenschaftliche Fakultät:	Wintersemester 2006/07
Philosophische Fakultät:	Wintersemester 2006/07

Zusätzliche Mittel sind im Rahmen des Möglichen gezielt für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in Fächern mit starker Nachfrage einzusetzen. Wo ein weiterer Ausbau nicht möglich ist, muss als äusserste Massnahme die Anordnung einer Zulassungsbeschränkung in Erwägung gezogen werden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

– **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für familienergänzende Kinderbetreuung**

Ergänzungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 105/2000, 4012a

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt):

– **Rückruf der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» aus dem SIL-Prozess**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 348/2002, 4138

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Ausschreibung von Fahrleistungen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 267/2001, 4140

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

– **Bericht über Vorgesehene Massnahmen im Bereich der neu-rehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 292/2001, 4142

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur (Änderung des Gemeindegesetzes betreffend Zahl und Aufgaben der ständigen Parlamentskommissionen, Auftrag der Finanzkontrolle)**

Beschluss des Kantonsrates, 4144

Gesuch um persönliche Vertretung der Einzelinitiative KR-Nr. 376/2003 durch den Initianten im Rat

Ratspräsident Ernst Stocker: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative betreffend «Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich», KR-Nr. 376/2003 ist das Gesuch gestellt worden, dass Konrad Loepfe seine Einzelinitiative persönlich vor dem Rat begründen und in den Beratun-

gen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 11 des Initiativgesetzes möglich, wenn wenigstens 20 Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit deutlich mehr als 20 Stimmen, dem Gesuch stattzugeben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Somit hat Konrad Loepfe das Anrecht, an der materiellen Beratung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 23. Sitzung vom 24. November 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 24. Sitzung vom 1. Dezember 2003, 8.15 Uhr.

Petitionen

Ratspräsident Ernst Stocker: Im Weiteren kann ich Sie über den Eingang einer Petition von Käthi Beroggi, Zürich, informieren. Sie ersucht den Kantonsrat, sich für einen Familiennachzug in einem bestimmten Fall einzusetzen. Mit dem Fall waren die Verwaltung und die Gerichte befasst. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Eingabe als Petition entgegenzunehmen. Diese wird im Rathausekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission zur abschliessenden gemeinsamen Beantwortung überwiesen.

Weiter ist eine Petition der Lehrerschaft der Primarschule Hausen am Albis eingegangen. Sie ersucht den Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 die Nachqualifikation für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie den Stufenanstieg für Kindergärtnerinnen nicht zu streichen. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Petition entgegenzunehmen. Sie wird im Rathausekretariat aufgelegt und anschliessend der Kommission für Bildung und Kultur zur abschliessenden Beantwortung überwiesen.

1a. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die zurückgetretene Chantal Galladé, Winterthur

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 387/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz(IFK): Die einstimmige IFK schlägt Ihnen vor:

Pia Holenstein Weidmann, Affoltern am Albis.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich Pia Holenstein Weidmann als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 4. Dezember 2003 **4125**

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 12'497 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen. Wird das Wort gewünscht oder ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Wir haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist und antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung überwiesen wird.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003, Fortsetzung der Beratungen

4103a

Fortsetzung der Detailberatung

Bildungsdirektion

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren fort mit der Detailberatung zum Budget. Dazu begrüsse ich den Regierungspräsidenten Christian Huber und Bildungsdirektorin Regine Aeppli.

Als erste zu beratende Direktion steht heute Morgen die Bildungsdirektion an, Seite 188 und folgende.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Über Bildung – leider vor allem im Zusammenhang mit Sparen – wurde in den letzten Wochen und Monaten im Kanton Zürich viel gesprochen und noch viel mehr geschrieben. Auch Sie alle in diesem Saal haben das zu spüren bekommen, füllen doch Protestschreiben, Zeichnungen, ja gar CD zum Thema mittlerweile schon fast ganze Ordner. Wir nehmen die Proteste sehr ernst, soweit sie unmissverständlich eine tiefe Besorgnis über die Zukunft unseres Bildungssystems zum Ausdruck bringen. Auf weniger Verständnis sind bei mir persönlich diejenigen Zuschriften gestossen, in denen zwar auch pädagogisch argumentiert, bei genauerem Hinsehen aber wohl andere Interessen verfolgt wurden. So mag bei mancher und manchem diese Art des Protestes, aber auch eine gewisse Masslosigkeit sich eher kontraproduktiv ausgewirkt haben. Bei einigen Aktionen habe ich zudem auch eine gewisse Sensibilität der Lehrpersonen gegenüber ihren Schützlingen vermisst. Wer Erstklässlerinnen und Erstklässler vorgedruckte Briefe unterschreiben lässt, wer ganze Unterstufenklassen Zeichnungen und Karten erstellen lässt, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er die Schülerinnen und Schüler für Anliegen der Erwachsenen – und seien sie noch so berechtigt – instrumentalisiert hat. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Kritik sind all die sponta-

nen Schreiben einzelner betroffener Jugendlicher aus der Mittel-, der Oberstufe oder dem Gymnasium.

Gerne komme ich jetzt zu einem Zitat: «Wir sind dezidiert der Auffassung, dass wir die von der Wirtschaft geforderten besseren Leistungen der Abgänger aller Bildungsstufen langfristig nur erreichen können, wenn wir einige Promillepunkte des Bruttoinlandproduktes mehr für das Bildungswesen ausgeben. Erfolge im Bildungswesen sind nicht von heute auf morgen zu erreichen, sondern bedürfen der langfristigen Zielsetzung eines gefestigten Masses an Planungssicherheit. Der allseits monierte zu tiefe Ausbildungsstand auf jeder Bildungsstufe verlangt Mittel für Investitionen, Raumbedarf und hochwertige Lehrkräfte; Bildung auf allen Stufen!» Das eben Zitierte steht nicht in einer der mittlerweile 14 in der KBIK behandelten Petitionen, die wegen der im Sanierungsprogramm 04 vorgesehenen Reduktionen im Bildungsbereich bei uns eingegangen sind, nein, diese schon fast prophetisch anmutenden Sätze stammen von meinem Amtsvorgänger, dem heutigen Bildungsrat Oskar Bachmann anlässlich seines Eintretensvotums zum Voranschlag 2003 der Bildungsdirektion, gehalten am 16. Dezember 2002. Bis heute hat diese allgemeine Einschätzung ihre Gültigkeit behalten. In der KBIK und wohl auch hier im Rat sind wir uns darüber einig, dass ein gut funktionierendes Bildungswesen für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch für die Wirtschaft unseres Kantons ein unverzichtbares Gut ist beziehungsweise einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil darstellt.

Was Sie oder ich, was die Frau, der Mann oder das Kind auf der Strasse unter Bildung verstehen, ist hingegen höchst facettenreich und oft auch sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist uns: Wir alle wollen eine gute Bildungsqualität. Dass diese nicht ausschliesslich von den Finanzen abhängt, ist weit gehend unbestritten, ebenso aber auch, dass Finanzen eine wichtige Rolle spielen und dass auch ein Spardruck nicht zum Stillstand führen darf. Wir alle hier drin haben den Auftrag, unsere öffentlichen Schulen zukunftsfähig zu erhalten. Es ist nachvollziehbar, dass die finanzpolitischen Vorgaben, welche auch zu Reduktionen im Bildungsbereich führen, teilweise auf wenig Verständnis und auf viel Widerstand stossen. Wir bewegen uns hier im Spannungsfeld einerseits zwischen finanzpolitisch unumgänglichen und bildungspolitisch gerade noch vertretbaren Reduktionsmassnahmen und andererseits solchen, wo die Saldoverbesserung des Budgets mit einem kaum zu verantwor-

tenden Qualitätsabbau teuer erkaufte werden müsste und an deren Folgen wir möglicherweise in Zukunft schwer zu tragen hätten.

Die KBIK nimmt die Sparanstrengungen der Direktion im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 zur Kenntnis, welche zu einer Abflachung der Kostensteigerung im KEF führen wird. Allerdings wird ein Teil dieses Effektes durch die bevorstehende Einführung des Neuen Finanzausgleichs auf 2007 wieder wettgemacht, denn der Bund plant bekanntlich massive Abstriche seiner Beiträge im Bildungsbereich.

Hier und heute stellen wir die wichtigen und hoffentlich die richtigen Weichen für die künftige Entwicklung der Bildung in unserem Kanton.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Saldo der Bildungsdirektion wächst mit dem Voranschlag 2004 im Vergleich zum Voranschlag 2003 um 11 Millionen Franken an, das heisst von 2037 auf 2048 Millionen Franken. Dieser minimale Anstieg von 0,5 Prozent, einschliesslich der Teuerungszulage und Beförderungen, war nur mit einschneidenden Sparmassnahmen möglich. Da im nächsten Jahr also keine Teuerung anfällt und ausgerichtet wird, fallen im Voranschlag der Bildungsdirektion noch einmal 7,5 Millionen Franken weg, womit sich der Anstieg auf insgesamt 0,2 Prozent reduziert. Mit andern Worten: Die Nettoausgaben der Bildung sind praktisch plafoniert. Die von der Bildungsdirektion im Rahmen des Sanierungsprogramms vorgenommenen Einsparungen im Voranschlag 2004 belaufen sich auf rund 58 Millionen Franken.

Bei der Umsetzung der Sparvorgaben in den verschiedenen Bildungsbereichen gingen wir von zwei Prämissen aus, erstens: Es darf keinen Abbau im Kernbereich des Bildungswesens geben und zweitens: Das Bildungswesen muss sich weiterentwickeln können.

Zur ersten Prämisse: Wir haben jede Massnahme darauf geprüft, dass der Bildungsauftrag noch erfüllt werden kann. Ich möchte das Ihnen anhand einiger Beispiele, die besonders umstritten sind, aufzeigen. Zuerst zur Erhöhung der durchschnittlichen Schülerzahl pro Klasse um eine Schülerin beziehungsweise einen Schüler: Diese Massnahme hätte man ganz einfach durchführen können, indem man – wie ursprünglich geplant – in der Volksschulverordnung die Richtzahl um drei von 25 auf 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erhöht hätte. Wir haben uns jedoch entschieden, die Richtzahlen nicht zu erhöhen, sondern diese Massnahme mit einem völlig neuen System umzusetzen. Damit be-

zwecken wir einerseits, dass die Lehrerstellen gerechter verteilt werden – und ich erwähne hier die Einführung des Sozialindex –, andererseits geben wir den Gemeinden mehr Spielraum und erhöhen die Flexibilität, indem diese neu im Rahmen von zugewiesenen Vollzeiteinheiten den Stellenplan selber festlegen können. Dadurch erhoffen wir uns zugleich, dass der ISF-Aufwand – das sind die Stützmassnahmen – besser gesteuert und weniger Sonderklassen gebildet werden. Schliesslich ermöglicht das neue System, dass die Vergrösserung in erster Linie bei den heute kleinen Klassen erfolgt und nicht bei den bereits grossen. Und ein Letztes im Zusammenhang mit der Klassenvergrösserung: In den letzten Jahren sind die Klassengrössen vielerorts rückläufig gewesen. Aus dieser Tatsache hat bisher aber niemand den Schluss gezogen, dass die Unterrichtsqualität und die Leistung der Schülerinnen und Schüler besser wurden. Die Unterrichtsqualität hängt meines Erachtens nicht davon ab, ob die Primarschulklassen von heute durchschnittlich 20 auf 21 und die Oberstufen von 17,5 auf 18,5 Schüler pro Klasse erhöht werden. Viel wichtiger ist, wie der Unterricht gestaltet wird und wie die individuelle Förderung erfolgt. Dazu braucht es andere Instrumente, ich erwähne in diesem Zusammenhang bloss vier Stichworte: Schulleitungen, Selbstevaluation, Integrationsmassnahmen für Bildungsferne und professionelle Schulaufsicht. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Klassenvergrösserungen um eine Schülerin oder einen Schüler bei den Gemeinden zu einer Entlastung von insgesamt 30 Millionen Franken bis ins Jahr 2007 führen. Für das nächste Jahr sind es immerhin 3,3 Millionen Franken mehr für die Gemeindekassen. Das ist zwar nicht ganz so viel wie der selbst gewählte Ausfall der Handänderungssteuer, aber immerhin so viel, dass die Stadt Zürich die Entlastung in ihrem Budget bereits neu investiert hat – in die Bildung sinnvollerweise.

Nun zur Reduktion der Handarbeit und des Biblischen Unterrichtes: Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule haben gegenwärtig insgesamt 17,5 Wochenlektionen Handarbeit, das heisst in der ersten Klasse eineinhalb, in der zweiten und der dritten je zwei und in der vierten, fünften und sechsten je vier. Diese Lektionenzahl soll jetzt um vier reduziert werden, zwei in der fünften und zwei in der sechsten Klasse. Mit 13,5 Wochenstunden offeriert der Kanton Zürich weiterhin eine vergleichsweise hohe Zahl von Handarbeitsstunden und kehrt damit auf das Niveau von 1991 zurück. Der in Paragraph 1 Volksschulgesetz festgehaltene Grundsatz einer ganzheitlichen Bildung wird damit in

keiner Weise verletzt. Ausserdem zeigt ein Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn, dass wir auch mit 13,5 Lektionen immer noch deutlich an der Spitze liegen, was Handarbeit in unseren Schulen betrifft. In Österreich liegt der vergleichbare Durchschnitt bei zehn Lektionen, in Finnland, dem hoch gelobten Land der Bildung, bei sieben. Auch Deutschland liegt deutlich unter unseren Werten und in Frankreich ist Handarbeit nicht einmal im obligatorischen Lehrplan enthalten. Das Gleiche gilt für unsere westschweizerischen Compatriotes.

Ein Wort noch zur Biblischen Geschichte in der Primarstufe: Diese wird nicht abgeschafft. Es wird lediglich die Angebotspflicht aufgehoben. Wenn die Gemeinden wollen, können sie dieses Angebot übernehmen, wobei der Unterrichtsbesuch auch dann fakultativ bleibt. Ich habe in diesem Zusammenhang unzählige Zuschriften erhalten. Es wurden Befürchtungen laut bis hin zum Untergang des Abendlandes. Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Unsere Gesellschaft soll sich weiterhin an christlichen Werten wie Nächstenliebe, Solidarität, Gleichberechtigung und Toleranz orientieren. Persönlich stehe ich voll und ganz hinter diesen Werten und wünsche mir zuweilen sogar noch etwas mehr davon. Sie sollen in der Volksschule weiterhin vermittelt werden. Dieses Ziel soll aber nicht auf die Biblische Geschichte im engeren Sinne beschränkt bleiben, sondern im ganzen Unterricht zum Ausdruck kommen. Ich habe inzwischen auch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen geführt und bin daran zu prüfen, welche Inhalte der Biblischen Geschichte ohne Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in andern Fächern verankert werden können. Der Bildungsrat wird dann darüber zu entscheiden haben.

Die geänderten Lektionentafeln mit der Aufhebung der Angebotspflicht für den Biblischen Unterricht und die Senkung der Handarbeitsstunden hat der Bildungsrat am 1. Dezember 2003 definitiv beschlossen. Sie treten auf das Schuljahr 2004/2005 in Kraft. Und was den Wegfall der beiden Handarbeitsstunden in der fünften und sechsten Klasse betrifft – das sage ich vor allem an die Adresse der KBIK-Mitglieder, weil wir dort darüber diskutiert haben –, da hat der Bildungsrat den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, diese mit andern Inhalten zu füllen oder sie unterrichtsfrei zu belassen. An der Anzahl der Lektionenstunden der Lehrkräfte ändert sich damit nichts. Die Gemeinden können also zusätzliche Fächer beziehungsweise zusätzliche Aufgaben für diese Stunden vorsehen oder sie freigeben.

Nun zur Senkung des Lektionenfaktors an den Mittelschulen: Die Senkung des Lektionenfaktors von 2,03 auf 1,97 in einem ersten Schritt und dann ab dem Jahr 2005 auf 1,89 und die damit verbundene Kürzung des Globalbudgets bringt für die Mittelschulen schmerzhaftes Einschnitte im Bereich des Unterrichtsangebotes mit sich. Um zu verhindern, dass die Sparmassnahmen in allen Schulen unterschiedlich umgesetzt werden und kleinere Schulen um ihre Konkurrenzfähigkeit mit den grösseren fürchten müssen, habe ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Mittelschulrektoren und Lehrpersonen vertreten waren. Die Arbeitsgruppe hat einen Vorschlag im Sinne einer Empfehlung an die Schulen erarbeitet. Zu den Massnahmen, die zur Erreichung der Sparziele führen sollen, gehören insbesondere Reduktion des Freifächerangebotes, Reduktion von individualisierenden Unterrichtsangeboten – insbesondere Halbklassen –, Reduktion von besonderen Unterrichtsformen, beispielsweise Projektunterricht, und teilweise Reduktion der obligatorischen Lektionen. Auch mit diesen Kürzungen bleibt jedoch gewährleistet, dass die Mittelschulen die Ziele gemäss Maturitätsanerkennungsreglement erreichen können. Mit diesen Kürzungen wird für die Mittelschulen die Schmerzgrenze allerdings erreicht sein, jede weitere Kürzung würde das Erreichen der Ziele des Maturitätsanerkennungsreglements gefährden und damit das zürcherische Maturitätszeugnis abwerten, was sicher niemand in diesem Saal möchte.

Noch etwas zur Parole «Huusi muss bleiben!». Vorab ist festzustellen, dass der Regierungsrat seinen geschätzten Staatsschreiber (*Beat Husi*) keinesfalls loswerden möchte. (*Heiterkeit.*) Zweitens ist zu sagen, dass die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse nur einen kleinen Teil der Zürcher Schülerinnen und Schüler trifft, nämlich diejenigen des Langgymnasiums. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erhalten die hauswirtschaftliche Bildung an der Oberstufe der Volksschule weiterhin, und das sind über 80 Prozent. Persönlich bin ich der Meinung, dass die «Huusi» nicht zum Kernangebot der Mittelschulen gehört. Ziel der Maturitätsschulen ist nach wie vor die Hochschulreife. Diese kann man auch ohne hauswirtschaftliche Unterweisung erreichen. Ich bestreite aber nicht, dass die «Huusi» an den Langgymnasien eine wichtige soziale Funktion hatte, und in diesem Sinne tut es mir auch Leid, dass es die schönen Wochen in der «Huusi» in Zukunft nicht mehr geben wird, jedenfalls nicht in der bisherigen Form. Ich weiss auch, dass die Lehrkräfte diese Kurse mit grossem Engagement und auf

hohem Niveau geführt haben. Die Abschaffung richtet sich zwar gegen sie, ist aber kein Verdikt über die Qualität ihrer Arbeit.

Nun zur zweiten Prämisse: Um auch längerfristig ein qualitativ hoch stehendes und leistungsfähiges Bildungssystem anbieten zu können, ist von zentraler Bedeutung, dass im Bildungswesen trotz Sparmassnahmen kein Stillstand eintritt. Stillstand in der Bildung würde nicht nur unseren Kindern nachhaltig und in grossem Ausmass Schaden zufügen, sondern wir würden auch uns selber ins Bein sägen. Unser Wohlstand hängt ganz direkt davon ab, ob wir – das heisst die erwerbstätige Bevölkerung in diesem Land und in diesem Kanton – in der Lage sind, uns den Anforderungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes anzupassen und mit der Konkurrenz der anderen Länder mitzuhalten. Der Grundstock für diese Fähigkeit muss in der Schule gelegt werden, das wissen Sie so gut wie ich. Wer nicht in die Bildung investiert, bekommt die Rechnung über steigende Sozialkosten und gesellschaftliche Desintegration präsentiert. Darum appelliere ich an Sie: Denken Sie unternehmerisch und zukunftsgerichtet! Unterstützen Sie die Reformen für die Erneuerung der Volksschule, damit sie in Bälde in allen Schulgemeinden dieses Kantons umgesetzt werden können! Brechen Sie nicht ab, was in den letzten Jahren aufgebaut wurde, ich erwähne hier die Stichworte Teilautonome Volksschulen, QUIMS, neue Schulaufsicht sowie die Weiterbildung der Lehrkräfte in Englisch! Auch der Grundstufenversuch gehört in die Kategorie wichtiger Reformen.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, dem Voranschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Er entspricht diesen zwei Prämissen.

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Antrag 21, Antrag der FIKO und KBIK zu Konto 7000

Saldo Laufende Rechnung.

alt: Fr. 77'969'500

neu: Fr. 76'149'500

Verbesserung: Fr. 1'820'000

Verzicht auf die Einführung von Lotus Notes.

Ratspräsident Ernst Stocker: Zu diesem Geschäft möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Ruedi Lais, Wallisellen, sich im Ausstand befindet.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche jetzt zu den Anträgen 21 und 22.

Die KBIK und die FIKO beantragen, auf die Einführung von Lotus Notes vorläufig zu verzichten und damit die Laufende Rechnung um 1,82 Millionen Franken und die Investitionsrechnung um 4,5 Millionen Franken zu entlasten. Angesichts der teilweise schmerzhaften Einsparungen im Bildungsbereich, von der alle Schulen betroffen sein werden, wird diese Sparmassnahme für die Bildungsverwaltung als zumutbar erachtet. Hinzu kommt, dass neben der Bildungsdirektion noch weitere Direktionen und Ämter das System Lotus Notes nicht verwenden.

Ich bitte Sie, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir führen die Diskussion zu beiden Anträgen 21 und 22, wie die KBIK-Präsidentin Brigitta Johner gesagt hat.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich erlaube mir, vorab ein paar grundsätzliche Worte zu verlieren. Die Kürzungen der finanziellen Mittel im Bildungswesen nehmen immer bedrohlichere Formen an. Sie führen in nächster Konsequenz zu einem Zweiklassenbildungssystem. Die reichen Leute werden ihre Kinder vermehrt in Privatschulen unterrichten lassen, die anderen haben sich mit einem permanenten Leistungsabbau abzufinden und werden vermehrt feststellen, dass dies auch weit reichende Folgen haben wird. Die Gewalt an öffentlichen Schulen wird zunehmen. Auch aus diesen Gründen hat das Bundesparlament entschieden, in den nächsten Jahren die Bildungsausgaben zu erhöhen. Der Kanton Basel-Stadt wird bei seinem Sanierungsprogramm im Bildungswesen ausdrücklich nicht sparen. Dies geschieht nicht zuletzt im langfristigen Interesse der Wirtschaft.

Die SP wird sämtliche Sparvorschläge, welche die Schulqualität beeinträchtigen, welche einen unnötigen Personalabbau oder einen Leistungsabbau mit sich bringen, ablehnen. Wir können nicht verantworten, dass in einer Zeit, in der es der Wirtschaft nicht besonders gut geht, Hunderte von Personen entlassen werden. Was wir uns aber leisten müssen, ist das beste Bildungssystem. Wir müssen in unsere Jugend investieren, denn sonst kommt der Bumerang.

Die SP ist bereit, im Moment auf die Einführung von Lotus Notes zu verzichten. Erstens scheint es uns grotesk, heute eine Investition von

4,5 Millionen Franken und jährlichen Folgekosten von weiteren 1,8 Millionen Franken zuzustimmen, wenn ein wirklicher Nutzen für die Bildungsdirektion nicht ersichtlich ist und – wie wir gehört haben – nun fundamentale Sparmassnahmen anstehen. Ich muss aber offen gestehen, dass diese Geschichte eine unschöne Geschichte ist und jedes Jahr erneut zu reden gibt. Als der Regierungsrat 1998 den Beschluss erlassen hat, welcher besagt, dass sämtliche Direktionen auf Lotus Notes umstellen, hat die Gesundheitsdirektion frühzeitig angemeldet, nicht auf Lotus Notes umzustellen, da es mit den diversen Fachapplikationen in den Spitälern zu teuer geworden wäre. Die Bildungsdirektion hat hingegen damals nicht reagiert und muss nun eine jährliche Strafe von 180'000 Franken an Abraxas bezahlen. Ebenfalls noch nicht dabei ist das Steueramt, welches auch eine jährliche Strafe bezahlen muss. Deshalb ist das Vorgehen der FIKO, welche der Finanzkontrolle den Auftrag erteilen will, die Informatik eingehend und in einem grösseren Zusammenhang zu überprüfen, ganz im Sinne der SP. Dabei kann auch genau abgeklärt werden, was es mit den Gerüchten auf sich hat, dass IBM die Strategie mit Lotus Notes neu überdenken will. Nach Vorliegen dieses Berichtes können wir über eine Umstellung von Lotus Notes neu diskutieren und entscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützen wir deshalb diesen Kürzungsantrag der Kommission.

Es erstaunt doch sehr, dass sich die SVP gegen diesen Sparvorschlag wehrt. Hier liegt ein Sparvorschlag vor, welcher nichts mit der Schulqualität zu tun hat, und genau hier will die SVP nicht sparen.

Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich kann es ganz kurz machen: Den Verzicht auf Lotus Notes erachten wir als eine echte Sparmassnahme. Die EVP-Fraktion wird den KBIK-Antrag unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und zuständig für die Subkommission EDV wünsche ich mir dringend, in ungefähr zwei Jahren feststellen zu können, dass die Regierung – egal was Sie hier beschliessen – nicht auf die Einführung von Lotus Notes in der Bildungsdirektion und wo auch immer verzichtet. Was wir hier nämlich aufs Spiel setzen, ist die neue Informatikstrategie der Regierung. Dazu gibt es einen Regierungsratsbeschluss. Ihre Sparoptik ist hier etwas einseitig, indem es nämlich nicht

darum geht, allein in der Bildungsdirektion irgend etwas auszugleichen, sondern es geht darum, in einer Querschnittsfunktion durch sämtliche Direktionen hindurch eine einheitliche Strategie zu verfolgen und die entsprechenden Einsparungen gesamthaft vorzunehmen. Diese Froschperspektive, die jetzt hier zur Diskussion steht, kann ich in keiner Art und Weise teilen und ich fordere den zuständigen Finanzdirektor, Regierungspräsident Christian Huber, ausdrücklich auf – was immer hier beschlossen wird –, sich an die Informatikstrategie zu halten. Es geht hier um Höheres als diesen einzelnen Budgetposten.

Regierungsrätin Regine Aepli: Ich kann mich eigentlich gleich dem Votum von Gabriela Winkler anschliessen. Es ist ja nicht das erste Jahr, dass hier drin über Lotus Notes diskutiert wird und der Bildungsdirektion die Unterlassung, sich hier an den Regierungsratsbeschluss, Lotus Notes als Kommunikations- und Applikationsforum einzusetzen, vorgehalten wird. Ich bin neu in dieses Geschäft hineingekommen und ich bin willens, die Bildungsdirektion auf den Pfad der regierungsrätlichen Tugend zurückzuführen.

Ich denke, dass es richtig ist, eine gemeinsame Informatikstrategie umzusetzen und ein solches Kommunikations- und Applikationsforum einzurichten für alle Direktionen mit Ausnahme derjenigen, die einen Ausnahmebeschluss erhalten haben. Ich bitte Sie daher tatsächlich auch, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Kredit für die Einführung von Lotus Notes zu gewähren und diesen Kürzungsantrag der KBIK abzulehnen.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich bin ja direkt angesprochen worden und es ist etwas ungewöhnlich, wenn ich mich als Finanzdirektor gegen einen so genannten Sparantrag wende, aber ich tue dies mit sehr grossem Engagement. Wir haben uns endlich, nach langen Versuchen und Übungen und Ansätzen und Anläufen eine einheitliche Informatikstrategie gegeben. Diese einheitliche Informatikstrategie beruht auf dem Grundsatz, «ein Problem, eine Lösung». Das war seinerzeit ebenfalls der Grundgedanke bei der Einführung von Lotus Notes.

Lotus Notes ist nicht nur einfach ein Mail-System, sondern es ist eine Applikations- und eine Kommunikationsplattform für die gesamte Verwaltung. Und es ist ja einigermaßen absurd, dass wir zum Teil in der Verwaltung nicht einmal miteinander verkehren können, einander

keine Word-Dokumente zustellen können. Es gibt Ausnahmen, das ist zu Recht gesagt worden, aber diese Ausnahmen bei der Gesundheitsdirektion und bei der Kantonspolizei beruhen darauf, dass dort die Informatikarchitektur vollständig anders ist. Sowohl die Gesundheitsdirektion als auch die Kantonspolizei haben Ausnahmegewilligungen. Das Steueramt hat keine Ausnahmegewilligung. Das Steueramt zahlt eine Konventionalstrafe, das schmerzt mich. Es war immer die Meinung, das Steueramt müsse seine Informatik zuerst auf Vordermann bringen – da sind wir jetzt dabei – und im Rahmen dieses neuen Informatikprojektes wird auch das Steueramt auf Lotus Notes umstellen.

Nun zur Bildungsdirektion: Meine Kollegin Regine Aepli hat es bereits gesagt, dort gibt es innerhalb der Verwaltung – das ist noch eine «Erblast» – Widerstände gegen Lotus Notes, obwohl es pikanterweise der seinerzeitige Bildungsdirektor war, der Lotus Notes eingeführt hat. Diese Widerstände schlagen sich zum Beispiel darin nieder, dass man künstlich die Kosten für die Migration noch etwas aufbläht. Wenn Sie das lesen, sind noch 1,3 Millionen Franken drin für 800 PC. Es kann mir aber niemand erklären, wieso es 800 neue Computer braucht, wenn man einfach eine Software umstellt. Das ist ein gelungener Versuch oder ein lustiger Versuch, die Kosten noch etwas aufzublasen und zu sagen, «das kostet ja wahnsinnig, wenn wir auf das Lotus Notes umstellen müssen!». Wenn man Lotus Notes streicht, muss ich Ihnen sagen, ist das ein ernsthafter Rückschlag für unsere jahrelangen verzweifelten Bemühungen, endlich einmal eine einheitliche Informatikstrategie in diesem Kanton, in dieser Verwaltung einzuführen. Es ist ein Signal, dass Sie uns dabei nicht unterstützen, und das ist ein verhängnisvolles Signal.

Und auch Gerüchte helfen dabei nicht weiter. Ich muss Ihnen sagen, Karin Maeder, das ist nichts als ein haltloses Gerücht, dass IBM allenfalls ..., da wisse man auch nicht so recht. Das stimmt nicht. IBM hat am 23. November 2003 eine Kundentagung gemacht, ganz klar über die Zukunft von Lotus Notes orientiert. Lotus Notes wird es auch weiterhin geben. Seit zehn Jahren hat die IBM unter anderem mit Domino Notes die Funktionen ständig weiter ausgebaut und entwickelt. Die Finanzkontrolle steht hinter uns in dieser Umsetzung der neuen Informatikstrategie und die Finanzkontrolle war eingeschlossen in diesem Projekt der neuen Informatikstrategie. Wenn Sie die Finanzkontrolle noch zu Hilfe rufen, wird sie Ihnen nichts sagen als «setzt endlich einmal diese neue Informatikstrategie um und stellt alles auf Lotus Notes um!»

Ich danke Ihnen und ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das Engagement des Finanzdirektors Christian Huber in Ehren, aber so kann es ja jetzt auch nicht gehen; das ist eine ziemlich einseitige Optik. Sie können doch nicht hingehen zu diesem Zeitpunkt, da Sie in der Schule überall sparen, bei den Mittelschulen – mit einer Rasenmähermethode gehen Sie über die Schulen – und genau in dieses Projekt, ohne das es beim besten Willen auch ging, will man investieren; so kann es ja wohl nicht gehen. Wenn es Kommunikationsprobleme zwischen den Direktionen gibt, ist das nicht, weil Lotus Notes genau in der Bildungsdirektion nicht überall implementiert ist, das wissen wir doch auch. Und es ist nicht der Zeitpunkt, dies zu tun. Wir haben nicht gesagt, dass wir es nie tun, aber es ist im Moment nicht der Zeitpunkt und ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag der KBIK zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Mehrheitsantrag 21 der FIKO und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 21 der FIKO und der KBIK mit 107 : 38 Stimmen zu.

Antrag 21a. *Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürliemann, Peter Mächler (KBIK)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 77'969'500

neu: Fr. 76'069'500

Verbesserung: Fr. 1'900'000

Sistierung oder Kürzung bei folgenden Projekten: 133 (Volksschulreform), 135-1 (Schulinernes Qualitätsmanagement in Mittel- und Berufsschulen). 504 (RESA), 505-1 (QUIMS), 507-1 (TAV) Kürzung, 508 (Schulqualität/-sicherung), 509 (Entwicklung der neuen Schulaufsicht) und 513-1 (Schulinformatik) Kürzung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit Rückendeckung der SVP-Fraktion beantrage ich eine Verbesserung des Saldos im Globalbudget

Bildungsverwaltung um 1,9 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht der Summe einiger im KEF 2004 enthaltener Projekte der Bildungsverwaltung. Weil ich anschliessend in weiteren Minderheitsanträgen auf die selben Projekte zurückkomme, erlaube ich mir detailliertere Überlegungen.

Die Kürzungen betreffen die Projekte der Volksschulreform ganz allgemein, welche vom Volk abgelehnt worden ist, im Weiteren das Projekt «schulinternes Qualitätsmanagement in Mittel- und Berufsschulen. Fragt man in Mittelschulen selber, dann wäre genau dieses interne Qualitätsmanagement etwas, an dem eher saniert werden könnte als am Lektionenfaktor. Es scheint zwar immer sinnvoll, Unterricht zu evaluieren und diesen zu verändern und sich weiterzubilden. Ob dies jedoch der Qualität zugute kommt oder durch zusätzliche Umtriebe genau diese mindert, ist ebenso umstritten wie zum Beispiel dieselbe Frage beim MAB der Volksschullehrpersonen zu Recht kritisch erörtert wird. Es fehlt die Evaluation der Evaluation, die allerdings auch ein umstrittenes Kosten-Nutzen-Verhältnis hätte. Im Weiteren betrifft es das Projekt Reform des sonderpädagogischen Angebots RESA. Auch RESA war Teil des abgelehnten Volksschulgesetzes; abgelehnt nicht zuletzt deshalb, weil der Ist-Zustand der Sonderpädagogik besser war und ist als der geplante. Die Entwicklung des RESA mit der Teilabschaffung der Kleinklassen und trotzdem einer Verteuerung läuft in eine falsche Richtung, vernichtet Handlungsmöglichkeiten in Fällern, Know-how aus dreissig Jahren Erfahrung mit Kleinklassen. Die Entwicklung von RESA soll zurzeit nicht finanziert werden.

Qualität in multikulturellen Schulen, QUIMS: Auch bei diesem Projekt ist die Wirkung umstritten, so zum Beispiel die eigentliche Integrationsleistung des Projektes. Natürlich steigen das Wohlbefinden und die Begeisterung an einer Schule, die an QUIMS angeschlossen ist und so kantonale Mittel erhält. Diese Begeisterung über die Möglichkeiten der kantonalen Mittel kann im Gegensatz zum echten Qualitätsgewinn auch in Umfragen erhoben werden, was auch gemacht wurde. QUIMS-Schulen erhalten aber Beiträge für etwas, das den Kanton eigentlich gar nichts angeht. Niemals früher hat der Kanton mittels Geld für gezielte Projekte in die Qualität einzelner Schulen eingegriffen. Still wurde im Rahmen von QUIMS Verantwortung für Schulqualität vom Kanton übernommen. Einzelne Schulen erhalten Beiträge, die andere Schulen nicht erhalten und die es früher – im Gegensatz zur Integrationsproblematik – schlicht gar nicht gegeben hat. Still ist mit QUIMS der Staat

gewachsen; mehr Ausgaben, mehr Zentralismus, weniger Gemeindeverantwortung. Wir haben das Subsidiaritätsprinzip in die Verfassung aufgenommen, und nicht das Prinzip der Chancengleichheit.

Die Summe von 1,9 Millionen Franken enthält auch eine Kürzung beim Projekt Teilautonome Volksschule TAV. Mit einer Kürzung wird das System TAV oder Schulleitungen nicht in Frage gestellt, wohl aber die kantonalen Beiträge an seine Entwicklung und in einem späteren Minderheitsantrag zum Globalbudget Volksschule an die Schulleiter-Entlastung. Dies ist gerechtfertigt aus folgenden Gründen: Schulen sind teilweise nur dank den kantonalen Beiträgen überhaupt auf das TAV eingestiegen. Sie wurden geködert, was ich fraglich finde, auch wenn zurzeit noch viele Fische in den Köder beißen möchten. Andere Schulen erhielten nie vergleichbare Beiträge. Erstens konnte so der Qualitätsgewinn der TAV nie verglichen werden unter gleichen finanziellen Voraussetzungen und zweitens zeigt dies deutlich, dass früher kein kantonales Engagement notwendig war. Mit TAV übernahm der Kanton neue Kosten und damit auch neue Verantwortung. Schulqualität und -organisation sollten aber vollkommen Sache der Gemeinden bleiben. Eine Reform, die dies ja noch im Titel führt – Autonomie – dürfte den Kanton nichts kosten. TAV ist ebenfalls ein exemplarisches Beispiel für stilles Anwachsen des Staates und erst noch – und damit bin ich beim nächsten Punkt – beim umstrittenen Qualitätsgewinn. Der Qualitätsgewinn bei TAV ist umstritten. Was unisono positiv genannt wird, die bessere, offenere Zusammenarbeit in den Schuleinheiten und organisatorische Entlastung der Schulpflegen. Autonomie leistet der Kanton bereits und nachhaltiger mit einer modernen Lehrerbildung und die Gemeinden mit sinnvoller Aufgabenteilung zwischen Schulen, Behörden und Sekretariaten. Weiter das Projekt Qualitätssicherung: kurz und bündig, das Aufwand-Ertragsverhältnis stimmt nicht. Der Aufwand lässt sich finanziell und durch die zeitliche Beanspruchung für eine Nichtkernaufgabe aller Beteiligten beziffern, der Ertrag ist und bleibt schwammig.

Weiterentwicklung der neuen Schulaufsicht: Ich gehe aus Zeitgründen nicht näher darauf ein, das wurde im neuen Volksschulgesetz auch abgelehnt. Und wie es herauskommt in der Neuauflage des abgelehnten Volksschulgesetzes steht noch in den Sternen. Es wird hier eine Entwicklung vorweggenommen, die wir lieber abwarten. Es gibt keinen Grund, hier einen Gesetzesentscheid vorweg zu nehmen und mit der Entwicklung weiter zu fahren.

Kürzungen bei der Schulinformatik: Medienkompetenz, und zwar verstärkt am Computer, gehört unbestritten dazu. Aber auch hier darf es Unterschiede zwischen den Gemeinden geben. Der Kanton sollte keine weiteren Aufgaben als die Lehrerbildung diesbezüglich übernehmen.

Sie erkennen, indem Sie meinen Minderheitsanträgen zustimmen, tun Sie Gutes (*Heiterkeit*), stellen unheilvolle Entwicklungen in Frage und sanieren erst noch den Kanton.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zum soeben gehörten Minderheitsantrag Matthias Hauser, 21a, sowie zu den beiden nachfolgenden 21b und 21c.

Die Kommissionsmehrheit erachtet es als gefährlichen Rückschritt, wenn die jetzt schon gut laufenden und teilweise bereits evaluierten Projekte zur Teilautonomen Volksschule, zu RESA und QUIMS und zum schulinternen Qualitätsmanagement an Mittel- und Berufsschulen im heutigen Zeitpunkt gekürzt würden. Die Kommissionsmehrheit unterstützt auch die in diesem Rat mittels Leistungsmotion geforderte Durchführung von Versuchen mit der Grundstufe. Die Weiterführung der bereits angelaufenen Englischausbildung für die Lehrkräfte der Volksschule erachtet sie als notwendig und sinnvoll, um die vom Bildungsrat in eigener Kompetenz beschlossene Einführung des Frühenglisch, die in Koordination mit den übrigen Ostschweizer Kantonen erfolgte, nicht unnötigerweise zu erschweren.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, diese drei Minderheitsanträge abzulehnen.

Martin Kull (SP, Wald): Hier geht es um die Weiterführung von Projekten und Versuchen, die Teil der Volksschulreform sind, und Elemente des Qualitätsmanagements an den Mittelschulen. Alle diese Projekte verlaufen positiv. Sie zeigen auf, wie unsere Schule die Herausforderung der Zukunft angehen kann. Die Projekte QUIMS und TAV müssen unbedingt weitergeführt werden bis zur Einsetzung eines neuen Volksschulgesetzes. Die geleiteten Schulen sind heute Realität in vielen Schulgemeinden. Sie bringen wie in meiner Schulgemeinde eine spürbare Qualitätsverbesserung auf allen Stufen. Durch eine Kürzung bei den Projekten würde die Situation vor allem in ärmeren Gemeinden unhaltbar. Während sich reichere Gemeinden die Kosten für die Schulleitung und für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und

Klassen mit Schwierigkeiten aus dem eigenen Portemonnaie leisten können, werden andere die Projekte abbrechen und die längst geleistete Entwicklungsarbeit sich ans Bein streichen müssen. Bei diesem Antrag muss man sich schon fragen, wem er nützt; wohl nur denen, die gezielt die Ängste geschürt haben und somit das neue Volksschulgesetz im November 2002 zu Fall gebracht haben, wohl nur denen, die mit ihrer «Taliban-Mentalität» unsere Schule zurückführen wollen in eine pseudoidyllische Paukerschule, wie sie heute nur noch auf Anker-Bildern besteht.

Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab!

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die SVP versucht mit diesen Kürzungsanträgen einmal mehr, zentrale Elemente der Volksschulreform zu kippen oder zumindest zu bremsen. Die FDP-Fraktion lehnt alle diese Minderheitsanträge der SVP ab, denn die FDP steht ein für eine zukunftsorientierte Schule mit hoher Qualität. Mit den Reformprojekten wie QUIMS, geleitete Schulen, neue Schulaufsicht, Grundstufe, Englisch und weitere wollen wir auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren und unsere Schulen verbessern. All diese Reformprojekte, welche die SVP bremsen möchte, haben sehr viel mit Qualität zu tun. Wir müssen gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Schulen die vielfältigen und ständig wachsenden Aufgaben, die auf sie zukommen bewältigen können, insbesondere die geleiteten Schulen sind ein wichtiger Bestandteil der gesamten Volksschulreform. Viele Gemeinden haben ja mit den geleiteten Schulen gute Erfahrungen gemacht und möchten nicht mehr auf diese verzichten. Es wäre nun aber auch völlig falsch, wenn sich der Kanton in dieser Phase zurückziehen wollte, obwohl viele Gemeinden bereit sind, diese Reformen auch auf eigene Kosten einzuführen. Die Reformen in den Gemeinden sollten aber im Einklang mit den geplanten Reformen im Kanton stattfinden. Wichtig ist, dass möglichst bald eine klare Situation über die Reformen im Kanton hergestellt wird.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich gebe zu, dass viele Projekte den Beweis noch nicht erbracht haben, dass sie einen Beitrag zur direkten Hebung der Unterrichtsqualität leisten können. Die Versuche laufen aber und sollten nicht vorzeitig abgebrochen werden. Eine abschliessende Bilanz muss aber noch gezogen werden.

Zu den Grundstufenversuchen: Die Einführung der unerprobten Grundstufe war für die EVP ein wichtiger Grund, letztes Jahr das Volksschulgesetz abzulehnen. Vor einer allfälligen Einführung des neuen Einschulungsmodells hat die EVP Versuche gefordert, damit nicht auf Grund spekulativer Erwartungen entschieden werden kann. Wir halten uns an dieses Versprechen und widersetzen uns den vorgesehenen Grundstufenversuchen nicht. Wenig erbaut sind wir aber über die mangelnde Zurückhaltung der Bildungsdirektion im Vorfeld der geplanten Versuche. Obwohl das neue Modell nicht nur positive Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem haben dürfte, wird alles unternommen, um das Grundstufenmodell bereits im Vorfeld mit unzähligen Vorschusslorbeeren auszuzeichnen. Andere Kantone beginnen nun schrittweise mit Grundstufen- und Basisstufenversuchen. Der Kanton Zürich, der sich gerne als Motor der schweizerischen Bildungspolitik sieht, kann sich offenbar nicht vorstellen, bei einem Reformvorhaben für einmal nicht in der ersten Reihe zu sitzen. Warum eigentlich nicht? Die künftigen Erfahrungen der anderen Kantone mit den Grundstufenversuchen müssten eigentlich genügen, um auch unserem Kanton in drei oder vier Jahren Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Weil aber nicht der Kanton, sondern die Gemeinden die Hauptlast der Erprobung tragen, können finanzielle Gründe kaum für eine Ablehnung der umstrittenen Projekte mit der Grundstufe angegeben werden.

Wir unterstützen deshalb trotz der genannten Bedenken den Antrag des Regierungsrates.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe das schon beim Eintreten erwähnt: Die SVP macht nun genau das, nämlich Bildungspolitik über die Finanzen. Es ist einfach – wir sprechen im Moment über die Verwaltungskosten –, die Verwaltungskosten werden gestrichen, dann ist niemand mehr da, der diese Entwicklungen plant, steuert und durchführt. Und somit gibt es dann auch keine bessere Entwicklung. Etwas, was mich einfach stört: Wenn es dann um die eigenen Interessen der SVP geht oder um die Familien, dann ist alles anders. Wir sehen das im Moment bei Christoph Blocher mit seinen Steuern – ich muss dazu nichts mehr sagen –, aber ich weiss auch ein anderes Beispiel: Ihr Präsident Ueli Maurer schickt seine Tochter an die Kunst- und Sportschule in Uster. Dem Töchterchen gönne ich das sehr. Es ist eine innovative Weiterentwicklung der Oberstufe, die wir dringend auch an der Volks-

schule brauchen würden. Aber es geht doch nicht, dass man dauernd und überall gegen alles ist, bloss wenn es um die eigenen Interessen geht, dann ist man plötzlich dafür und profitiert von eben dieser Verwaltungsarbeit, von eben diesen Innovationen, die wir an der ganzen Schule brauchen.

Zu den einzelnen Projekten brauche ich nichts mehr zu sagen, es ist alles gesagt. Nur ein Satz zu Hanspeter Amstutz: Er sagt jedes Mal, der Beweis sei nicht da, dass diese Projekte auch gut sind. Der Beweis ist da! Alles, was gemacht wird, wird laufend evaluiert, zurzeit und auch später. Es ist alles aufgeschrieben, man kann es nachlesen. Das würde ich auch Hanspeter Amstutz ans Herz legen.

Mindestens der Wirtschaftskanton Zürich sollte Ihnen doch am Herzen liegen. Dann kann man eben nicht sagen, «überlassen wir alles den Gemeinden», dann müssen wir weiterentwickeln, und genau das müssen wir tun. Darum bitte ich Sie, diese Anträge von Matthias Hauser abzulehnen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Der Zug ist am Fahren. Als Schulpräsidentin, die ich sehe, dass wir in den Gemeinden voll dran sind, bitte ich Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen und die Reformen nicht zu bremsen. Tun Sie nichts Gutes, wie Matthias Hauser gesagt hat, tun Sie Besseres, tun Sie das Beste, das Sie können! Ich bitte Sie sehr darum.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Der Beweis ist da, wie Esther Guyer sagt. Was geleitete Schulen betrifft, rate ich Ihnen, sich die PISA-Studie zu Gemüte zu führen. Dort ist ersichtlich, dass in den Ländern mit den guten Resultaten die Schulen zu einem grossen Teil geleitet sind.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nur kurz: Wenn wir eine fortschrittliche Entwicklung im Bildungswesen wollen, dann müssen wir jetzt diesen unsinnigen Antrag ablehnen. Wir wollen doch nicht wieder von vorne anfangen und viele gute Erfahrungen, Engagements und den Erfolg dieser Projekte in den Sand stecken.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab!

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Guten Tag, Herr Ratspräsident. Ich äussere mich zum Antrag 21b, zur Grundstufe. Prophylaktisches Sparen am Fortschritt ist entwicklungshemmend. Kein Fortschreiten heisst Stehenbleiben, Stagnieren.

Erstens: Die Zeiten, da eine anständige Zahnücke und der Griff zum gegenüberliegenden Ohrläppchen an einem ominösen Stichtag Indikatoren für Schulreife waren, sind endgültig und längstens vorbei. Die Grundstufe ist eine längst fällige logische Antwort auf eine gesellschaftliche Anfrage über alle Parteigrenzen hinweg. Die Frage lautet: Wie können die unterschiedlichsten kindlichen Leistungsprofile bei der Schnittstelle Einschulung aufgefangen werden? Wie können wir leistungstötende Langeweile und Unterforderung auf der einen Seite und restlose Überforderung und kindliche Verzweiflung auf der andern Seite im ersten Schuljahr verhindern? Da Leistung nicht erzwungen werden kann, ist die Antwort ganz einfach: Prozessorientiertes Heranführen an kulturelle Fähigkeiten, kurz Grundstufe genannt.

Zweitens: Das Sparvolumen beim Versuchsverzicht wäre marginal, da sich die Kinder ja ohne Versuch nicht in Luft auflösen, sondern auch versuchsfrei Schulkosten generieren würden; also ein kläglicher Sparversuch.

Drittens: Es ist höchste Zeit, die Grundstufe einzuführen. Gerade in Sparzeiten wäre die Einführung besonders günstig, weil man auf Luxusvarianten verzichten würde und sich auf das Essenzielle konzentrieren könnte. Eine Lernecke im Kindergarten oder ein kleines Spielparadies in der Schulstube, nicht weniger und nicht mehr.

Bitte lehnen Sie diesen fortschrittsfeindlichen Minderheitsantrag mit Vehemenz ab. Wir Freisinnigen danken Ihnen dafür.

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch ich wünsche Ihnen einen guten Tag, Anita Simioni. *(Heiterkeit)*

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich kann es gleich vorwegnehmen, die CVP-Fraktion wird keinen Minderheitsantrag betreffend Konto 7000 unterstützen. Die SVP-Kommissionsminderheit will eine Saldoverbesserung, indem die Projekte QUIMS, teilautonome Volksschule, professionelle Schulaufsicht, Grundstufe gekürzt, gestrichen oder abgebrochen werden. Das bedeutet, jede Art von Schulentwick-

lung wird gestoppt. Wir bleiben stehen, wo wir sind, und das bereitet mir echt Sorge.

Ein paar grundsätzliche Gedanken zu den Sparmanövern im Bildungsbereich: Die im Budget 2004 bereits vorgenommenen Sparmassnahmen müssen nicht zwingend Qualitätseinbussen mit sich bringen. Ich denke, sie sind vertretbar und richten noch keinen oder zumindest im Kernbereich noch keinen grossen Schaden an. Ich sage bewusst «noch», weil ich der Meinung bin, dass wir unseren Haushalt nicht durch weitere Sparmassnahmen im sensiblen Bildungsbereich ins Lot bringen dürfen. Von allen Seiten wird immer wieder betont, Bildung sei uns viel wert, Bildung sei die Zukunft. Belassen wir es nicht bei dieser Rhetorik, handeln wir danach! Sparen darf nicht dazu führen, dass die Schulentwicklung auf Eis gelegt wird. Schulen, insbesondere die Volksschule, haben Reformbedarf. Die PISA-Studie hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt, dass wir ins Hintertreffen geraten und gerade noch mal Mittelmass sind. Das ist äusserst bedauerlich, das dürfen wir nicht auf uns sitzen lassen. Erfolge im Bildungswesen sind nicht von heute auf morgen zu erreichen, sondern müssen langfristig geplant werden. Wir müssen heute handeln, um morgen zu ernten. Das, liebe SVP, müssen auch Sie endlich begreifen. Wer Ja sagt zum Minderheitsantrag 21a, sagt Ja zum Ausstieg aus den Versuchen, sagt Ja zur Entlassung der Schulleitungen und der QUIMS-Lehrkräfte beziehungsweise verlagert deren Kosten vollumfänglich auf die Gemeinden, was mit Sparen überhaupt nichts zu tun hat. Das wiederum heisst, dass es Zwei-Klassen-Schulen geben wird, nämlich die einen, die sich zusätzliche Kosten leisten können, und die andern finanzschwachen Gemeinden, die eben keine Chance zu einem Weiterführen der Versuche haben. Matthias Hauser, genau das wollen wir nicht.

Noch ein Wort zur Grundstufe. Die Gegner des Volksschulgesetzes haben immer wieder betont, dass sie nicht gegen die Grundstufe seien, dass diese aber nicht ohne vorherige Erprobung flächendeckend eingeführt werden dürfe. Ich bin froh, dass der Regierungsrat entsprechende Versuche beschlossen hat, verstehe aber nicht, dass die SVP diese nun doch wieder bekämpft. Das ist unverständlich und absolut nicht nachvollziehbar.

Ich appelliere an Ihre Verantwortung für eine qualitativ hoch stehende, zukunftsgerichtete Volksschule. Lehnen Sie alle Minderheitsanträge zum Konto 7000 ab!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte nur auf ein Votum von Esther Guyer eingehen. Sie sagen, wir machen Politik über das Budget. Das ist ja logisch, machen Sie das nicht? Das machen Sie nicht, Sie haben eben die Weisheit mit Löffeln gefressen und alles, was Sie sagen, ist offensichtlich objektiv richtig und keine Politik. Sie stellen zum Beispiel seit Jahren diesen Antrag auf Verbilligung der Krankenkassenprämien, auch das ist Politik über das Budget. Ich habe nichts dagegen, Sie machen eine andere Politik, wir machen eine andere Politik, das Budget ist eine hoch politische Sache. Schlussendlich geht es ja darum, wie viele Mittel wir wem geben. Und wenn man hier nicht politisch handeln und Politik betreiben würde, wäre man schon fast dumm.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Ein Wort an Matthias Hauser: Aussergewöhnliche Situationen in der Schullandschaft fordern auch aussergewöhnliche Massnahmen. Die Schule von heute ist nicht mehr vergleichbar mit der Schule von gestern und Geschichtsbetrachtung und Geschichtsverklärung hilft uns in diesem Fall überhaupt nicht weiter. Kantone und Gemeinden müssen gemeinsam Lösungen suchen, dafür sind wir übrigens auch gewählt worden. Es nützt nichts, Probleme auf die Gemeinden abzuwälzen, das macht die Sache nicht besser. Ich möchte ein Beispiel nennen: Übrigens hat erst vor kurzem eine QUIMS-Tagung stattgefunden. Die Mitglieder des Kantonsrates waren eingeladen. Sie hätten sich dort sehr wohl informieren können, dass die Massnahmen zum Beispiel dieses Projektes sehr gut greifen. Sie waren nicht anwesend, Ihre Partei hat auch keinen Vertreter geschickt. Ich habe den Eindruck, Sie wollen die Ergebnisse gar nicht kennen, Sie wollen gar nichts weiter wissen. Ich denke, man muss in der heutigen Zeit in die Projekte investieren, man muss – auch im Sinne von Nachhaltigkeit – jetzt Projekte weiter ziehen.

Aus diesem Grund bitte sich Sie, den Antrag abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich fühle mich von verschiedenen Seiten angesprochen, weil ich vor einem Jahr auch mitgeholfen habe, das neue Volksschulgesetz abzulehnen. Trotzdem möchte ich Ihnen sagen, dass ich diesen Minderheitsantrag mit all diesen Kürzungen nicht unterstützen werde. Wir haben immer gesagt, dass wir wollen, dass die Reformen flächendeckend und gut geprüft werden. Und da

gehört vor allem die Grundstufe dazu. Ich habe die Grundstufe abgelehnt im damaligen Zeitpunkt, weil ich nicht wusste, ob sich die Grundstufe eben auch bei den ganz gewöhnlichen Schulen auf dem Land, in den Städten, in den Agglomerationen eignen würde. Wir wollten nicht, dass die Grundstufe eingeführt wird, weil sie eben nur in einer Privatschule, im Seminar Unterstrass, geprüft wurde. Das war der Grund. Ich bitte Sie sehr, geben Sie diesen Versuchen eine Chance, lassen Sie sie überprüfen! Und wenn sich dann diese Reformen nicht bewährt haben, dann können wir sie wirklich ablehnen. Aber wenn sie sich bewährt haben, dann müssen wir ihnen eine Chance geben.

Ich bitte Sie, überlegen Sie sich das noch einmal.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zwei Fragen habe ich aufgeworfen. Erstens die Projekte selber und zweitens dann noch die kantonale Rolle.

Zu den Projekten selber: Die Probleme der Schule generell sehe ich in der Überlastung auf allen Stufen, und zwar der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler, auch der Eltern und der Schulbehörden. Bei unklaren Zielen, einer Verzettelung im Schulstoff und drittens bei erzieherischen Fragen treten zunehmend Disziplinarprobleme auf. Diesen drei Bereichen kommen die vom Kanton anberaumten Reformen nicht entgegen, im Gegenteil. Sie verschlimmern sie eher noch. Auf jeden Fall liegen keine gesicherten Evaluationen vor. Frühenglisch beispielsweise verzettelt den Stoff noch, ist noch mehr. Deshalb, finde ich, darf man sie in Frage stellen.

Das Zweite ist die kantonale Rolle im Ganzen. Und da ist die TAV exemplarisch. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, ich bin nicht und die SVP ist nicht gegen das System Schulleitungen. Wir sind nicht gegen die TAV, sie haben ja auch viele Vorteile. Aber was ist passiert? Man hat dieses Projekt lanciert. Man hat Schulen, die eingestiegen sind, vom Kanton Beiträge ausgerichtet an die Schulleiterentlastung, damit sie überhaupt einsteigen können. Der Kanton hat hier Verantwortung übernommen. Er hat zu zahlen begonnen. Er hat Kosten übernommen. Wenn alle Schulen im Kanton Zürich einmal in das Projekt eingestiegen sind, soll das so weitergehen? Sind das auf immer und ewig Kantonsaufgaben? Wie wird das denn zukünftig geregelt? Ist es richtig, dass der Kanton hier etwas zu tun beginnt, was er früher nie getan hat. Im QUIMS die gleichen Fragen: Ist es richtig, dass der Kanton

Verantwortung übernimmt für die Qualität in einzelnen Schulen? Ist es richtig, dass dies der Kanton mit der Fachstelle für Schulaufsicht tut, wo er Schulen beurteilt? Ist es richtig, dass hier die Kantonsaufgaben wachsen gegenüber früher? Ich finde Nein, und gerade von dieser Frage sollten sich die bürgerlichen Freunde auch angesprochen fühlen. Es geht um Gemeindeautonomie in diesem Punkt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nur eine ganz kurze Antwort: Matthias Hauser, der Kanton, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Kantons, haben sich für ein kantonales Schulsystem entschieden. Das ist im Gesetz! Da können Sie jetzt nicht daherkommen und sagen, der Kanton müsse sich sofort verabschieden. Die Entwicklung dieses Systems ist auch etwas, das der Kanton machen muss. Und zum Glück macht er es auch so, sonst macht jede Gemeinde etwas anderes. Und was das für die Kinder bedeutet, brauche ich hoffentlich hier drin nicht noch einmal zu sagen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 21a wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 21a mit 115 : 57 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 77'969'500.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Sie noch darüber unterrichten, dass mir der Standesweibel vorhin mitgeteilt hat, dass seit Jahren nicht mehr 180 Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Saal anwesend waren, und das ist heute der Fall momentan. Ich hoffe, dass es so bleibt, und freue mich über diese Tatsache, dass die Budgetdebatte doch den Hintersten und Letzten hinter dem Ofen hervorlockt. *(Heiterkeit)*

Erklärung der SVP-Fraktion zu den Empfehlungen der Direktion der Justiz und des Innern betreffend Einbürgerungsverfahren

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Auch wenn die Freude noch so gross ist, muss oder darf ich Ihnen eine Fraktionserklärung verlesen, die auf unserer Seite sehr negativ empfunden wird.

In einer Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern werden Empfehlungen zuhanden der Gemeindebehörden zum Einbürgerungsverfahren in unserem Kanton Zürich abgegeben. Darin nimmt die Direktion der Justiz und des Innern Bezug auf die kürzlich ergangenen Bundesgerichtsentscheide. Die SVP ist in höchstem Masse darüber erstaunt, wie zügig politisch genehm gefärbte Bundesgerichtsentscheide im Kanton Zürich umgesetzt werden, ganz nach dem Motto «wenn die Regierungsräte wollen, kommt alles ins Rollen, wenn die Verwaltung nicht will, steht aber alles still».

Am 9. Dezember 2003 wurde einer Parlamentarischen Initiative von Ständerat Thomas Pfisterer Folge geleistet, welche eindeutig einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bürgerrechtsgesetz vorsieht. Wörtlich schreibt Alt-Bundesrichter und Initiant Thomas Pfisterer in der Begründung: «Das Bürgerrechtsgesetz enthält den Buchstaben nach keinerlei Neuregelung des Beschwerderechts. Die Ablehnung des Bürgerrechtsgesetzes schafft das Beschwerderecht nicht ab. Ebenso wenig begründet sie ein Beschwerderecht. Die Rechtslage bedarf der Klärung.»

Der Kanton Zürich täte gut daran, vorerst zu warten, was der Gesetzgeber letztlich beschliessen wird. Das Bundesgericht ist nicht gesetzgebende Behörde in diesem Lande. Die SVP erachtet das Versprechen der Direktion der Justiz und des Innern als Versuch, die Kompetenz über Einbürgerungen der Gemeindeversammlungen einzuschränken und faktisch durch Einbau von neuen Anforderungen abzuschaffen. Dazu bedient man sich eines Bundesgerichtsentscheides und nimmt diesen zum willkommenen Anlass, die Einbürgerung zu einem reinen Verwaltungsakt verkommen zu lassen, statt die noch zu führende politische Ausmarchung im National- und Ständerat abzuwarten.

Persönliche Erklärung von Richard Hirt zur neusten Verfügung des UVEK betreffend provisorisches Betriebsreglement der Unique

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Gemäss einer Verfügung des UVEK vom letzten Montag, 8. Dezember 2003, muss die Unique bis Ende Jahr ein neues provisorisches Betriebsreglement einreichen. Es soll an-

geblich gelten, bis am Ende einer geglückten oder gescheiterten Mediation ein gültiges Betriebsreglement vorliegt. Das neue, wiederum vorläufige Betriebsreglement soll die vier vorhergehenden Provisorien ersetzen.

Aus flughafennahen Kreisen ist zu vernehmen, dass Unique das UVEK aufgefordert habe, die erwähnte Verfügung zu erlassen. Gemäss heutigem Kenntnisstand wird die Nachtruhe um 30 Minuten verlängert. Dafür möchte Unique die Beschränkung der Pistenbenützung aufheben. Mit diesem Antrag – angeblich eine Folge der Verlegung von Wartebäumen in die Schweiz – werden die An- und Abflugrouten geändert. Dies hat praktische Folgen mit zusätzlichem Lärm für die Gebiete im Norden, Süden, Osten und Westen und weitere Gebiete in der Zentral- und Ostschweiz zur Folge. Offenbar waren auch die Vertreter des Regierungsrates an diesen Entscheiden beteiligt, getreu den von ihm statuierten Grundsätzen zur Flughafenpolitik: «Der Mensch steht im Zentrum».

Die Bevölkerung und die Gemeinden werden in rascher Abfolge mit neuen Betriebsreglementen eingedeckt, so dass sie Rechtsmittel um Rechtsmittel ergreifen müssen. Am Ende des Instanzenzuges kommt dann das Bundesgericht mit der Feststellung «April, April, die Beschwerde ist obsolet geworden, weil zurzeit schon wieder ein neues Betriebsreglement gilt». Von einer Bananenrepublik sind wir wahrlich nicht mehr weit entfernt. So kann die Übung Betriebsreglement nicht mehr weitergehen. Die Bevölkerung versteht nicht mehr, was im Moment Gültigkeit hat und wer eigentlich die Menschen vertritt. Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist auf dem Nullpunkt. Es wird dringend notwendig, dass sich die Mitglieder des Regierungsrates aus dem Verwaltungsrat der Flughafen AG zurückziehen und endlich die Bedürfnisse der Bevölkerung wahrnehmen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Antrag 21c. Minderheitsantrag Werner Hürlimann, Matthias Hauser, Peter Mächler, Samuel Ramseyer (KBIK) zu Konto 7000

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 77'969'500

neu: Fr. 77'469'500

Verbesserung: Fr. 500'000

Verzicht auf Grundstufenversuche

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Nachdem schon so viel zur Grundstufe gesagt wurde, erlaube ich mir als Antragsteller trotzdem, meine Meinung noch zu kommunizieren. Der Minderheitsantrag ist ein Bestandteil der Reduktion für die Grundstufenversuche, deren zweiter Betrag unter Antrag 23d aufgeführt ist.

Das Volk hat im November 2002 die Grundstufe – das Volksschulgesetz vor allem wegen der Grundstufe – abgelehnt. Es mutet sonderbar an, wenn unsere Regierung für die kommenden Jahre 9 Millionen Franken für Grundstufenversuche ausgeben will. Es sollen jedoch bewährte Lektionen wie Handarbeit und «Huusi» reduziert werden. Das ist unverständlich. Bei der Auslösung des Sanierungsprogramms 04 hat der dannzumal noch zuständige Bildungsdirektor Ernst Buschor verfügt, dass bei den 30 Projekten in der Bildungsdirektion nicht gespart werden dürfe. Die Bildungsdirektion hat im Vergleich zu den andern Direktionen extrem viele Versuche und Projekte. Um eine vermehrte Koordination innerhalb der schweizerischen Bildungslandschaft anzustreben, muss nicht mehr jeder Kanton jede Lektion jeden Schultyp, jedes Lehrmittel selbst entwickeln und erst noch prüfen. Ich bin der Meinung, dass dieser Projektwahnsinn endlich gestoppt werden muss, nachdem verschiedene Nachbarkantone Grundstufenversuche eingeleitet haben, kann der Kanton Zürich auch in diesem Moment auf diese Versuche verzichten.

Ich beantrage Ihnen deshalb, beim Konto 7000, Bildungsverwaltung, 500'000 Franken zu kürzen, ebenso 140'000 Franken beim Konto 7200.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Im Zusammenhang mit der Abstimmung des Volksschulgesetzes wurde von den Gegnerinnen und

Gegnern – davon ausgenommen ist natürlich Susanne Rihs, wie sie vorhin erklärt hat – immer wieder betont, dass die Grundstufe unerprobt sei und vor einer Einführung zuerst Versuche durchgeführt werden sollten. Jetzt haben wir die Gelegenheit, diese Versuche zu unterstützen. Die Versuche werden in diversen anderen Kantonen bereits durchgeführt. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit dem Grundstufenversuch an einem Entwicklungsprojekt der ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, das wissenschaftlich evaluiert wird. Die Erkenntnisse des Kantons Zürich sind dabei nicht unwesentlich.

Ich muss Ihnen sagen, lieber Werner Hürlimann, ich höre Sie jetzt schon: Sollte sich der Kanton Zürich nicht an den Versuchen beteiligen können und fallen die Ergebnisse der anderen Kantone positiv aus, dann sind Sie die Ersten, die betonen, «ja also bei uns im Kanton Zürich ist die Situation etwas anders. Wir haben nicht dieselben Verhältnisse wie die andern Kantone». Und deshalb muss sich der Kanton Zürich ebenfalls an diesen Versuchen beteiligen.

Wenn nun die SVP diese Versuche stoppen will, ist das aus zwei Gründen unakzeptabel. Im Abstimmungskampf des Volksschulgesetzes wurde, wie bereits erwähnt, immer betont, wenn die Grundstufe erprobt sei und die Ergebnisse positiv ausfallen, würde dies auch von der SVP unterstützt. Jetzt aber verlangt dieselbe SVP, dass keine Versuche durchgeführt werden.

Zweitens. Die Anfragen der Schulgemeinden zeigen ein deutliches Interesse an diesen Versuchen, haben sich doch bis jetzt bereits 15 Gemeinden gemeldet, ab nächstem Sommer am Versuch mitzumachen. Für die folgenden Jahre haben ebenfalls diverse Gemeinden ihr Interesse bekundet.

Die SP ist gegen diese Streichung und unterstützt die Regierung in ihrem Vorhaben, diese Grundstufenversuche wie geplant durchzuführen. Eines muss ich hier noch anfügen: Diese Versuche sind ein Beitrag, unsere Volksschule weiter zu entwickeln, doch genau hier will die SVP sparen. Geht es aber um die Einführung von Lotus Notes, wie wir vorhin gehört haben – ich komme nochmals darauf zurück – aus dem niemand einen Nutzen zieht, will die SVP nicht sparen. Das versteht einfach niemand!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz: Es ist zwar richtig, Werner Hürlimann, dass das Volksschulgesetz abgelehnt wurde und ein

Grund dafür die Einführung der Grundstufe war. Richtig ist aber auch, dass Sie, Ihr Rat, im März dieses Jahres eine Leistungsmotion zur Durchführung von Schulversuchen mit der Grundstufe, überwiesen haben, und zwar grossmehrheitlich mit 99 : 52 Stimmen. Der Regierungsrat hat diesem Willen inzwischen entsprochen und einen Objektkredit gesprochen, damit ab dem nächsten Schuljahr solche Versuche durchgeführt werden können. Wie Karin Maeder schon gesagt hat, das Interesse der Gemeinden an der Durchführung solcher Versuche ist riesengross. Das zeigt uns, dass wir auch pädagogisch mit diesen Versuchen in die richtige Richtung gehen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Werner Hürlimann abzulehnen und danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 21b wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 21b mit 102 : 55 Stimmen ab.

Antrag 21c. *Minderheitsantrag Peter Mächler, Matthias Hauser, Werner Hürlimann (KBIK) zu Konto 7000*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 77'969'500

neu: Fr. 75'934'500

Verbesserung: Fr. 2'035'000

Reduktion Personalkosten Bildungsverwaltung

Peter Mächler (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, auf dem Saldo Laufende Rechnung der Bildungsverwaltung eine Kürzung von 2,035 Millionen Franken vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass aus ökonomischer Sicht diese Kürzung vertretbar ist. In diesem Fall sparen wir nicht bei der Bildung und Forschung, sondern bei der in den letzten Jahren rasant gewachsenen Bildungsbürokratie. Die durch Ernst Buschor eingeleiteten Reformen, welche in der Kadenz eines Maschinengewehrs anstatt eines gezielten Einzelschusses eingeführt wurden, haben auch in diesem Verwaltungsteil zu einer Verfettung geführt. Mit der Verknappung der Gelder wird eine Abmagerungskur eingeleitet und einer sparsameren Ausgabenpolitik Platz gemacht. Wir bitten Sie des-

halb, neu 75'934'500 Franken hier einzustellen. Dies ist echt ein Sparantrag. Die Gelder, die frei werden, kann man zu Kompensationen verwenden wie zum Beispiel für Handarbeit, Biblische Geschichte, «Huusi» et cetera.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Mit 45 Millionen Franken beträgt der Personalaufwand der Bildungsverwaltung inklusive Sozialleistungen und Lohnklassen der befristeten Projektstellen rund 2 Prozent der Gesamtausgaben der Bildungsdirektion. Der Minderheitsantrag fordert eine Kürzung von rund 5 Prozent. Rechnen wir die in den Sanierungsmassnahmen angedrohte Kürzung dazu, ergibt das zusammen gegen 10 Prozent. Es handelt sich hier um einen Kürzungsantrag aus dem hohlen Bauch. Der Antrag ist unseriös und willkürlich, mit Tipp-Ex gemacht. Haben sich die Antragsteller etwa Gedanken darüber gemacht, wie das Pflichtenheft aussieht? Welche die zu bewältigenden Aufgaben sind? Was genau sie daraus streichen wollen? Die Sparmassnahme ist reiner Bluff, um die Stimmung aufzuheizen. Warum? Weil der Leistungsauftrag bleibt, könnte nur über das Personal gekürzt werden. Die Kürzungen hätten Gültigkeit ab dem 1. Januar 2004. Kann einer der Herren Antragsteller vielleicht sagen, wie bis dann rechtskonforme Entlassungen bei dreimonatiger Kündigungsfrist möglich sind? Die Frage ist rhetorisch.

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Während der nächsten Stunden befassen wir uns mit dem Bildungsbudget. Überlegen Sie sich gut bei Ihren Voten, welches Image Sie für sich und Ihre Partei pflegen wollen! Ein möglicherweise antiquiert klingendes, aber brutal wahres Diktum sagt: Wissen ist Macht. Nun haben Sie die Wahl. Gehören Sie zu jenen, die sich um Chancengerechtigkeit in der Bildung foutieren? Die nur Geld ausgeben, indem sie fragen, «was choscht's, was bringt's»? Fördern Sie lieber ein Bildungsangebot, das schon Privilegierten vorbehalten ist, um den Kreis jener sicherzustellen, denen Sie das Zepter weiterreichen wollen, um sich eine Masse wenig oder schlecht Gebildeter heranzuziehen, die an Ihrem Gängelband tanzt? Oder zählen Sie sich eher zu jenen, die auch Geld investieren in die einzige nie versiegende Ressource Bildung, offen für alle Menschen in diesem Kanton, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Herkunft oder Stellung? Gehören Sie zu jenen, die Voraussetzungen schaf-

fen wollen, dass selbstständig denkende, kritikfähige Menschen heranwachsen, die weder politischen noch anderen Versprechungen ohne Hinterfragen auf den Leim gehen? Menschen, die hinter Realitäten schauen und Zusammenhänge erkennen, die tolerant und solidarisch handeln? Menschen, die selbstverantwortlich – Sie von der SVP haben richtig gehört – die selbstverantwortlich ihr eigenes Leben meistern können und jene unterstützen, denen es schwerer fällt? Wer von Ihnen will, dass der Kanton Zürich schweizweit in der Bildung der hinterwäldlerische Kanton bleibt? Zeigen Sie Mut zur Bildung! Bildung erzeugt Zins und Zinseszins. Diese Sprache sollten Sie ja verstehen. Oder sagen Sie lieber mit Dieter Hildebrandt «Bildung kommt von Bildschirm und nicht von Buch, sonst hiesse sie ja Buchung»?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann es kurz machen: Auch hier ist die Absicht wieder nur allzu durchsichtig. Je weniger Personal, desto weniger unselige – zumindest aus der Optik einzelner Protagonisten der SVP – Projekte, die aus der Bildungsdirektion kommen. Darum: Es werden schon 5 Prozent gespart. Nochmals 5 Prozent, das wäre einfach nur falsch. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Grundsätzlich will die CVP – Lucius Dürri hat dies in seinem Eintretensvotum bereits gesagt – eine kostengünstige, schlanke Verwaltung. Es muss hier aber berücksichtigt werden, dass der vom Regierungsrat im Sanierungspaket 04 vorgesehene Abbau von Stellen im Budget 2004 bereits berücksichtigt ist. Wenn wir aber beim Personal in der Bildungsverwaltung zusätzlich kürzen, dann müssen wir das in den Verwaltungen der andern Direktionen ebenfalls tun, weil als Querschnittmassnahme in allen Direktionsverwaltungen gleichermassen gespart wurde. So hat es Regierungsrätin Regine Aeppli in der KBIK erklärt. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass hier die Evaluationskosten für Schulprojekte enthalten sind und auf diese sind wir angewiesen.

Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Vielleicht ganz kurz: Ich möchte vor allem den Damen, die bis jetzt zur Bildung gesprochen haben, herzlich danken, dass sie einen ganzen Sonntagnachmittag verwendet haben, um alle die vorhandenen Platitüden, die es überhaupt gibt, zusammenzufas-

sen und sich ständig zu wiederholen; auch das ist eine Leistung. Ich möchte ja eigentlich mit wenigen Worten sagen, man kann auch mit weniger Geld gute Schule machen! Das ist ja das Kennzeichen! Ich war vor 30 Jahren schon in der Schulpflege. Seither haben wir ständig Reformen gehabt. Und wenn wir heute die Ergebnisse hören und sehen in der PISA-Studie, dann ist das eigentlich immer alles schlechter geworden.

Was haben Sie erreicht, Esther Guyer, in den vielen Jahren? Ständig Verbesserungen, mehr Geld und eigentlich meint man immer, die Schule ist im Grunde genommen schlechter geworden. Und was vorhin schon gesagt worden ist, meine Damen: Es braucht nicht nur Bildung. Man kann auch ver- oder überbilden. Und wenn Sie einmal alle mit Soziologie haben fertig studieren lassen an der Universität, dann stellt sich ja die Frage, was für soziale Unterstützung es dann braucht, denn wir müssen die Leute ja ausbilden nicht wegen einer Chancengleichheit, sondern für eine aktive Tätigkeit in unserem Gemeinwesen. Und da bringt es dann nichts, wenn wir die Leute zu gut ausbilden, so dass sie nachher gar keine Stelle finden können.

Ich denke, wir können die Bildungsdiskussion eigentlich etwas reduzieren und abschliessen und ich möchte bitten: Keine Wiederholungen!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich bin einigermaßen erstaunt darüber, dass Theo Toggweiler sich zu Wort meldet. Er kann nämlich gar nicht über das notwendige Hintergrundwissen verfügen. Er ist seiner Pflicht als Referent der FIKO für die KBIK nie nachgekommen. Er weigert sich, die Sitzungen der KBIK zu besuchen. Ich bitte Theo Toggweiler, sich in der Bildung zurückzuhalten.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich verwehre mich dagegen – Theo Toggweiler, ich spreche speziell zu Ihnen –, dass die Voten der Frauen hier im Rat lächerlich gemacht werden. Wir setzen uns gegen einen Bildungsabbau im Kanton ein und das ist nicht zum Lachen!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht um zusätzlichen Personalabbau in ein paar Orten, wo Personal eingestellt ist vom Kanton oder von Schulen. Es gibt das «Megafon», ein Heftchen, das für Schü-

lerpartizipation herausgegeben wird. Eine Stelle beschäftigt sich damit. Es gibt «Lebensraum Schulhausumgebung», «Gsundi Schuel», «Gesundheitsfördernde Schule», das sind insgesamt zwei Projekte, die die Büros nebeneinander haben. Es gibt Suchtprävention, Gewaltprävention, den Schulärztlichen Dienst, den Schulzahnärztlichen Dienst, die von der Universität begleitet werden, also nicht nur in den Gemeinden. Es gibt Weiterbildungen, die von der Pädagogischen Hochschule (PH) angeboten werden, beispielsweise eine Lehrkraft, die speziell geschult ist in Integrationsfragen. Es gibt gleichzeitig die Fachstelle für Integration bei der Bildungsdirektion. Es gibt viele sinnvolle Orte, wo Leute beschäftigt sind. Und wenn man diese Orte anschaut, wenn man die Wirkung dieser Orte mit der Mengenlehre betrachtet, dann gibt es immer eine grosse Schnittmenge über all diesen Projekten. Wenn man das Personal kürzt, dann muss hier eine Entflechtung stattfinden, ohne dass wirklich die Qualität verloren ginge. Ich würde daher meinen, dass der Antrag von Peter Mächler durchführbar wäre. Ich habe geschlossen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Eigentlich stört es mich ganz gewaltig, dass diese Seite hier, die eigentlich die Kantonsfinanzen sanieren oder einen Beitrag dazu leisten möchte, immer in die Ecke von Bildungsvernichtern, von Beseitigung von Chancengleichheit abgedrängt wird und mit düsteren Szenarien malträtiert wird. Ich finde, die Diskussion, die hier geführt wird, ist nicht sehr sachlich. Wir haben ein Bildungsbudget, das im gleichen Umfang ist wie letztes Jahr. Und ich bitte doch wirklich, hier etwas seriöser zu diskutieren.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte doch ganz kurz auf den kleinen Angriff von Julia Gerber zurückkommen. Ich habe meine Antwort bei der Bildungsdirektorin Regine Aeppli hier schon angemeldet und zu Beginn der Sitzung schon gesagt, dass ich mich wehren müsse gegen einen solchen Angriff.

Nun kurz zur Sache: Wir sind ein Milizparlament und wie alle, die berufstätig sind, halte ich es für mich so, dass ich halt eben am Dienstag, am Mittwoch und am Freitag berufstätig bin; das, weil ich nie oder selten einen Auftrag von der öffentlichen Hand habe. Ich wäre stolz, wenn es mir so ginge, dass ich zum Beispiel als Mitglied vom Kantonsrat vielleicht einen Auftrag von der Universität haben könnte wie zum Beispiel Julia Gerber, das würde mir natürlich sehr viel helfen.

Wir sind ein Milizparlament. Ich kann nicht an jeder Sitzung teilnehmen, ich habe das auch immer deutlich gemacht. Dann ist es im Grunde genommen nirgends festgelegt, dass jemand von der Finanzkommission auch an allen Sitzungen oder fast allen Sitzungen der Bildungskommission teilnehmen müsste. Das macht auch gar keinen Sinn, weil ich sowieso weiss, was Esther Guyer dort erzählt. (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.*) Und im Übrigen macht es auch keinen Sinn, weil ja auch die grossen Fraktionen wie die SP mit Leuten in der Bildungskommission vertreten sind. Und ich möchte Julia Gerber sagen: Ich bin weder Ihr Briefträger noch Ihr Kindergärtner.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Samuel Ramseyers Wort im Ohr – ich habe Ihnen eingangs gesagt, dass der Bildungsaufwand im Voranschlag 2004 um höchstens 0,2 Prozent anwächst, also nahezu plafoniert wird. In dem Sinne sind auch die Begriffe, die vom Antragsteller verwendet wurden, nämlich rasant gestiegener Aufwand, Verfettung der Bildungsverwaltung und Projektwahnsinn, eine Zuspitzung, der keine Fakten gegenüberstehen. Auch ich plädiere für eine seriöse Diskussion.

Der Aufwand der Bildungsverwaltung ist von 2001 bis 2002 um 6,9 Prozent gestiegen, von 2002 zu 2003 um weitere 4,3 Prozent und in diesem Voranschlag sinkt er nun um minus 2,6 Prozent. Die Bildungsverwaltung – das wurde von Yvonne Eugster erwähnt – muss ihren Personalaufwand auch um 5 Prozent reduzieren, das ist eine der Sanierungsmassnahmen.

Was würde passieren, wenn Sie jetzt diesen Antrag gutheissen würden, der wie immer verführerisch ist, denn es ist am einfachsten, einfach mit der Rasenmähermethode über ein Budget hinwegzugehen. Aber Sie dürfen nicht vergessen, wenn man den Rasen immer mehr kürzt, dann läuft er Gefahr – gerade in trockenen Zeiten –, dass er dann auch verdorrt. Aber ich will keine Sprüche machen, sondern Ihnen sagen, wofür die Bildungsverwaltung ihr Geld hauptsächlich verwendet. In der Bildungsverwaltung werden nicht nur neue Projekte ausgeheckt und begleitet – das auch – und das hat unter anderem damit zu tun, dass, weil das Volksschulgesetz abgelehnt wurde, die Neuerungen auf Projektebene weitergeführt werden müssen. Ich hoffe, dass dies bald nicht mehr nötig sein wird, wenn Sie dann im zweiten Anlauf die Volksschulreform absegnen. Also der Aufwand der Bildungsverwaltung ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, die Lohnadministration der vielen

tausend Lehrerinnen und Lehrer auf allen Stufen des Bildungswesens zu besorgen, dafür zu schauen, dass diese monatlich ihren Lohn bezahlt bekommen. Sie ist darauf ausgerichtet, die Vikariatsorganisation zu besorgen. In einem grossen Kanton wie dem unsrigen ist das ein riesiger Aufwand. Sie ist damit befasst, Rekurse zu erledigen, Lehrmittel vorzubereiten und eben auch die Vertretung des Kantons Zürich in interkantonalen Gremien sicherzustellen. Es ist also sehr viel administrativer Aufwand damit verbunden, er beruht auf gesetzlichen Vorgaben. Wir müssen das machen und wenn wir abbauen, dann leiden nicht nur die Angestellten in der Bildungsverwaltung, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer, was Sie ja sicher nicht wollen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Antrag, der – es wurde gesagt – nicht auf Fakten, sondern auf Polemik baut oder mit Polemik begründet wurde, abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Mehrheit in diesem Punkt zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 21c wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 21c mit 112 : 61 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 77'969'500.

Antrag 22. Antrag der FIKO und der KBIK

Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. 4'600'000

neu: Fr. 100'000

Verbesserung: Fr. 4'500'000

Verzicht auf die Einführung von Lotus Notes

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir kommen zum Antrag 22 der Finanz- und Sachkommission. Die Diskussion wurde bereits geführt, ich gehe davon aus, dass wir abstimmen können.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Mehrheitsantrag 22 der FIKO und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 22 der FIKO und der KBIK mit 106 : 47 Stimmen zu. Der Budgetbetrag in der Investitionsrechnung beläuft sich somit auf 100'000 Franken.

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 7200, Volksschulen***Antrag 23. Mehrheitsantrag der FIKO und der KBIK**

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 410'319'400

neu: Fr. 411'219'400

Verschlechterung: Fr. 900'000

Rückgängigmachung der Reduktion der Handarbeitslektionen (San04.215).

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zum Antrag 23. KBIK und FIKO beantragen den Verzicht auf die mit der Sanierungsmassnahme 04.215 geplante Reduktion der Handarbeitslektionen auf der Primarschulstufe. Die Massnahme würde entweder einen unerwünschten Unterrichtsausfall von zwei Lektionen für die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse zur Folge haben oder – will man dies vermeiden – dazu führen, dass praktisch nicht mehr in Halbklassen unterrichtet werden kann. Wir sind der Meinung, dass diese nicht gewollte Lektionenreduktion oder der drohende Qualitätsabbau bildungspolitisch nicht verantwortbar ist.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Es wird Sie verwundern, dass die Finanzkommission diesem Antrag ebenfalls zustimmt. Wir haben einfach abgewogen, einerseits 900'000 Franken in einem 10-Milliarden-Franken-Budget, andererseits dieser Protestschrei,

der von Fischenthal bis Eglisau ging, und haben gesagt, bei diesen 900'000 Franken tun wir ein Gleiches und folgen der Sachkommission.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Es ist erfreulich, dass die KBIK den Abbau von zwei Wochenstunden Handarbeit auf der Mittelstufe abgelehnt hat. Ein so massiver Abbau an Handarbeit hätte das Prinzip von Kopf, Herz und Hand völlig auf den Kopf gestellt.

Das Lernen auf werktätiger Grundlage fördert nicht nur die Handfertigkeit, es ist vielmehr ein breiter Zugang für die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten. Die Freude am Gelingen einer handwerklich-künstlerischen Arbeit wirkt sich bei sehr vielen Schülern positiv auf den gesamten Unterricht aus und ist eine Basis für weitere Erfolgserlebnisse. Der Alptraum einer einseitigen Schule wäre für mich die Umsetzung des vorgesehenen Lehrplankonzepts für die Mittelstufe, wie dies der Regierungsrat vorschlägt. Abbau von zwei Realienstunden zu Gunsten des Realien-Frühenglisch, Rückzug des Kantons beim Unterricht in Biblischer Geschichte und als völlige Fehlkompensation eben das Streichen von zwei Werken-Stunden. Dieses Szenario, das die Ganzheitlichkeit der Bildung auf der Mittelstufe beeinträchtigen würde, muss unbedingt verhindert werden. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, wenn die Mittelstufenschülern in den meisten Gemeinden künftig zwei Lektionen weniger Handarbeit erhalten werden.

Der Werkunterricht an der Volksschule hat in den letzten zehn Jahren bereits Federn lassen müssen, denn auf der Oberstufe ist die Lektionentafel deutlich kopflastiger geworden. Ein grosser Teil unserer heutigen Jugend lebt intensiv in einer virtuellen Welt und braucht um so mehr ein Gegengewicht durch einen Unterricht auf werktätiger Grundlage. Es geht dabei nicht um eine eigentliche handwerkliche Ausbildung, wie vielfach angenommen wird, es geht vielmehr um die Auslösung praxisbezogener Denkprozesse. So kann technisches und mathematisches Denken durch die Anschaulichkeit handwerklicher Problemstellungen auf beste Weise gefördert werden. Mit der Aufstockung des Budgetbeitrages für die Handarbeitsstunden wird eine entscheidende Korrektur vorgenommen. Ich hoffe, dass der Antrag der KBIK und der Finanzkommission hier im Rat eine klare Mehrheit findet und so dem Regierungsrat die Chance gibt, den geplanten Qualitätsabbau rückgängig zu machen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Der Regierungsrat will die Handarbeit kürzen. Die Handarbeit soll reduziert werden, in andern Ländern gebe es den Unterricht ja auch nicht oder mit weniger Stundenlektionen, das Handarbeitsangebot schein mit der neuen Stundendotation immer noch gleich hoch wie zu Beginn der Neunzigerjahre; so und ähnlich heisst es. Glücklicherweise lehnen sowohl KBIK als auch FIKO diese Reduktion ab. Im Folgenden möchte ich einige Gründe darstellen, die gegen diesen Abbau von zweimal zwei Handarbeitslektionen sprechen.

Erstens: Dieser Abbau geschieht aus rein finanzpolitischen Gründen und ist somit in keiner Weise gerechtfertigt. Es fehlen nämlich Entscheidungsgrundlagen. Es steht Aussage gegen Aussage. Ist Handarbeitsunterricht nun wichtig im Bereich ganzheitlicher Erziehung? Oder spielt es gar keine Rolle, wie viele Stunden da unterrichtet werden? Lernen findet stark reizspezifisch statt. Auch nicht kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen gefördert werden, gerade in der Schweiz mit handwerklichen Berufslehren. Die Schule ist nicht nur das Haus der Bildung, sondern auch das Haus der Sozialisation. Was trägt hier die Handarbeit bei? Wie wichtig sind gerade die Freiräume in der Schule, die das Fach Handarbeit eben auch bietet! Zu allen diesen Punkten fehlen Gutachten, fehlen Forschungsdaten. PISA hat nicht erhoben, was die Handarbeit da überhaupt beiträgt. Zeichen aus der Bevölkerung zeigen aber, wie wichtig und wie stark das Fach Handarbeit verankert ist.

Wenn ein Abbau überhaupt keine so grosse Rolle spielt, wenn die Stundendotation eigentlich nicht wichtig ist, kann man sich ja fragen, warum gerade in diesem Fach, in der Handarbeit, abgebaut wird, und nicht in andern Fächern. Auch in andern Fächern gibt es in andern Ländern andere Lektionenzahlen. Hellhörig, ja misstrauisch macht mich, dass gerade in diesem Bereich abgebaut wird. Traditionell erfährt dieser Bereich wenig Wertschätzung. In den letzten Jahren wurde immer wieder etwas geändert, umgebaut. Das Fach Handarbeit wurde in den letzten 20 Jahren sehr oft umgekrempelt, so oft, dass man hier Konzeptlosigkeit vorwerfen kann. Es ist zu einem Pufferfach geworden wie es typisch ist für reine Frauenbereiche in der Schule. Die Gemeinden können nun entscheiden, was sie nach diesem Abbau machen würden. Zwei Stunden weniger im Stundenplan, was geschieht dann mit den Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit? Sollen sie weniger Schule haben oder soll die Klassenlehrperson nun vier Stunden in der ganzen

Klasse unterrichten, einen Teil davon zum Beispiel für Hausaufgaben oder für andere Betreuungsaufgaben? So oder so, ob die Schülerinnen und Schüler weniger Stunden haben oder ob die Lehrpersonen ganze Klassen haben, es ist ganz klar ein Qualitätsabbau. Handarbeitslehrerinnen als Manövriermasse, sollen sie nun entlassen werden? In einigen Gemeinden laufen da bereits Entlassungsschreiben und so weiter, es ist nicht klar geregelt, wie das weitergehen soll. Es ist auch nicht geregelt, ob die Handarbeitslehrkräfte überhaupt eine Chance erhalten, sich anderweitig zu qualifizieren.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir diesen Mehrheitsantrag unterstützen.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Ich bin sehr erfreut, dass die KBIK und die Finanzkommission den Antrag stellen, auf die Reduktion der Handarbeitslektionen in der Primarstufe zu verzichten. Die Kinder hätten zwei Lektionen weniger Unterricht. Dies steht im eindeutigen Widerspruch zu den Blockzeiten und könnte zu einem grösseren Betreuungsbedarf führen. Zudem ist es meiner Meinung nach grundsätzlich falsch, lediglich aus finanziellen Gründen Handarbeitslektionen zu streichen. Wenn man den Lehrplan oder die Lektionenzahl schon ändern will, müssen die Bildungsziele und die Lernziele im Vordergrund stehen und nicht finanzpolitische Überlegungen. So ist es aus meiner Sicht durchaus denkbar, dass die Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe mit einer Änderung der Handarbeitslektionen verknüpft wird, indem zwei Lektionen von der 6. Klasse auf die 1. Klasse verschoben werden, wie das ja auch geplant ist. Es ist auch durchaus möglich, in diesem Zusammenhang Handarbeitslektionen zu streichen. Dann erfolgt diese Änderung aber auf Grund einer Gesamtschau und auf Grund einer inhaltlichen Diskussion, und das ist meiner Meinung nach der richtige Weg.

Der Bildungsrat liess sich bei seiner Entscheidung betreffend Reduktion der Handarbeitslektionen und Abschaffung der Biblischen Geschichte leider nur von finanziellen und anstellungsrechtlichen Überlegungen leiten. In der Begründung zu seiner Entscheidung – ich zitiere hier den Entscheid vom Juli 2003, den neuen Entscheid kenne ich noch nicht im Detail –, dort heisst es in den Begründungen: «Die Änderungen der Lektionenzahl sind die Folge von Sparmassnahmen und können nicht pädagogisch begründet werden.» Oder weiter heisst es: «Die Wahl der

Fächer, in denen gekürzt wird, hat anstellungsrechtliche Gründe.» Das heisst, sie müssen dort vorgenommen werden, wo der Unterricht durch Lehrpersonen erteilt wird, die kein Anrecht auf ein Vollpensum haben. Wenn der Bildungsrat sich bei seinen Entscheiden von solchen Überlegungen leiten lässt, ist das bildungspolitisch äusserst fragwürdig.

Ich hoffe deshalb, dass der Kantonsrat heute ein klares Signal setzt und dass der Bildungsrat dann auf seinen Entscheid zurückkommt.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Als ausgebildete Handarbeitslehrerin, zurzeit aber nicht im Schuldienst stehend, können Sie erahnen, wo mein Herz schlägt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die SVP mehrheitlich den Antrag der KBIK und der FIKO unterstützt, und zwar haben uns volkswirtschaftliche Überlegungen dazu gebracht.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es ist mir einfach wichtig, hier noch einmal zu betonen, dass die Sparmassnahme jeder pädagogischen Begründung entbehrt und dass ich sehr dankbar bin, dass wir hier in diesem Rat Konsens finden, weil sich langsam in unserer durchgestylten Gesellschaft doch die Einsicht durchsetzt, dass wir mit rein geistigen und virtuellen Fähigkeiten allein das Leben nicht erfolgreich bewältigen können. Denn unser Leben ist ja geradezu durchsetzt von einer gestalterischen Ausdruckssprache. Das beginnt bei der Kleidermode über Design in Alltagsgegenständen bis hin zur Architektur. Gestalterische Ausdrucksfähigkeit ist ein Kulturmerkmal der menschlichen Spezies überhaupt. Und gestalterisches Können und das Beherrschen der verschiedenen Techniken bringt mehr als das Befriedigen von ästhetischen Trieben. Sie ist geradezu Voraussetzung für eine hervorragende geistige Leistung. Handwerkliches Gestalten führt zu hoher Vernetzung im Gehirn, die sich positiv auf die menschliche Entwicklung und die intellektuelle Fähigkeit auswirkt. Für Handarbeit gilt, was auch für das Erlernen von Musikinstrumenten gilt und wissenschaftlich belegt ist, ich zitiere aus einer Studie: «Die Kinder verbessern ihre soziale Kompetenz, steigern ihre Lern- und Leistungsmotivation, zeigen einen bedeutsamen IQ-Zugewinn, kompensieren Konzentrationsschwächen und verbessern letztlich ihre schulischen Leistungen trotz Mehrbelastung.» Wenn wir immer von Begabungsförderung sprechen, dann ist es sehr wichtig, dass wir jetzt hier nicht abspecken.

Ich bitte Sie aus fortschrittlichen pädagogischen Gründen, dem Antrag zuzustimmen und nicht nur, weil von Fischenthal bis Eglisau sich Widerstand breitmachte.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss jetzt diese Ode an die Handarbeit doch ein wenig stören. Ich stehe natürlich hinter diesem Antrag – ich habe ihn ja selber gestellt in der KBIK –, das ist ganz klar, aber ein wenig müssen wir jetzt schon weiter denken. Wenn wir da wieder nur die Finanzen ins Spiel bringen, dann ist das falsch. Es ist der falsche Moment, um in der Handarbeit zu sparen, so lange wir nicht wissen, was wir dann mit diesen Lektionen tatsächlich tun. So geht das nicht, da bin ich einverstanden.

Unsere Schule hat viele Mängel, es gibt viel zu tun. Wir wissen das. Und wenn wir jetzt sagen, wir sind für die Auslösung praxisbezogener Denkprozesse, für die Vernetzung im Gehirn, dann bin ich voll einverstanden mit diesen Aussagen. Nur, wir haben Mängel zum Beispiel beim Vermitteln naturwissenschaftlichen Unterrichts, in der Mathe, auch da sollte das passieren. Die Diskussion, Handarbeit abbauen, ja oder nein, muss wie das Andrea Widmer richtig sagt, über die Bildungsziele erfolgen und nicht einfach so in den Wind hinaus, wenn wir nicht wissen, was wir Besseres tun können.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie haben die Haltung der SVP gehört und ich teile diese Haltung. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass die SVP in zahlreichen Minderheitsanträgen Kürzungen gesucht hat, mit denen man das kompensieren kann, wenn man einer unklugen Sanierungsmassnahme nicht zustimmt. Ich gebe doch der Hoffnung Ausdruck, dass sie nachher vielleicht dem einen oder anderen Minderheitsantrag von uns zustimmen werden, damit das Sanierungsprogramm trotzdem erfüllt werden kann.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang einfach klaren Wein einschenken, daher spreche ich noch einmal. Ich habe schon bei der Einleitung gesagt, dass ich den Abbau von zweimal zwei Stunden in der 5. und der 6. Klasse nicht als Abkehr von Pestalozzis Prinzip von Kopf, Hand und Herz und auch nicht von einer ganzheitlichen Erziehung, wie sie in unserem Volksschulgesetz festgehalten ist, betrachte. Ich habe aber erkennen müssen, dass die

«Handsgi» inzwischen zum Pièce de résistance der ganzen Sparmassnahmen geworden ist und dass sie sozusagen stellvertretend für alle Unterrichtsprinzipien und Leistungsziele unserer Volksschule steht. Und ich sehe auch, dass Sie sich dieser Résistance anschliessen wollen. Ich nehme das selbstverständlich sehr gelassen entgegen.

Der Präsident der Finanzkommission hat gesagt, es sei ein Aufschrei von Eglisau bis Affoltern – wie bitte? (*Zwischenruf: bis Fischenthal*) – aha, also durch den ganzen Kanton gegangen. (*Heiterkeit*) Persönlich habe ich das auch sehr stark so erlebt. Ich glaube aber, dass dieser Aufschrei nicht nur das Entsetzen über den Abbau dieser Handarbeitsstunden zum Ausdruck bringen sollte, sondern sehr stark auch der Aufschrei der Betroffenen selber ist, dass sie nun einmal mehr – Elisabeth Scheffeldt hat den Begriff der Manövriermasse gebraucht – in diesem Sparpaket eben zur Manövriermasse werden. Diesen Aufschrei verstehe ich sehr gut. Immer, wenn gespart werden soll, denkt man zuerst an die Handarbeitslehrerinnen und das finde ich in der Tat sehr unbefriedigend. Ich sage Ihnen deshalb, wenn Sie heute das Budget um den vorgesehenen Betrag aufstocken, dann würde ich dieses Geld sehr viel lieber dafür brauchen, diesen Handarbeitslehrerinnen endlich die Nachqualifikation zu ermöglichen, die sie davon befreit wird, zur Manövriermasse zu werden, und ihnen die Möglichkeit zu geben, dass sie in Zukunft noch andere Perspektiven in unserem Unterrichtsbetrieb haben werden.

Sie wissen ja, dass Ihre Aufstockungsbeschlüsse die Regierung nicht verpflichten, sondern nur ermächtigen. Deshalb sage ich Ihnen, ich würde zusätzliches Geld viel lieber in die Nachqualifikation stecken als in die Beibehaltung dieser zweimal zwei Stunden.

Ich gehe mit Andrea Widmer völlig einig, wir müssen über die Bildungsziele und die Schulhalte diskutieren für die Zukunft. Ich möchte Ihnen aber einfach insofern widersprechen: Der Bildungsrat hat sich nicht einzig und allein von finanziellen Überlegungen leiten lassen. Er hat im Gegenteil gesagt, «wir sind nicht dazu da, das Sparpaket der Regierung zu sanktionieren und quasi auch zum Sparen zu verpflichten». Aber der Bildungsrat – und das kommt vielleicht in diesen Beschlüssen zu wenig deutlich zum Ausdruck – hat auch gesagt, mit dem Abbau dieser zweimal zwei Stunden wird der Volksschulauftrag nicht gefährdet. In dem Sinne sind das durchaus auch pädagogische Überlegungen, die hinter diesem Bildungsratsbeschluss stecken. Der Bil-

dungsrat muss eben auch erkennen, wenn er als strategisches Organ ernst genommen werden will, dass er eben nicht völlig vom finanziellen Umfeld, in dem der Kanton steckt – absichtlich oder eben auch auf Grund vom wirtschaftlichen Umfeld, – abstrahieren kann.

Ich bitte Sie nochmals, hier dem Antrag der Regierung zu folgen, auch wenn Sie wahrscheinlich anders beschliessen werden.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Mehrheitsantrag 23 der FIKO und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 23 der FIKO und der KBIK mit 137 : 3 Stimmen zu.

Antrag 23a. *Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Esther Guyer, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK) zu Konto 7200 Saldo Laufende Rechnung*

alt: Fr. 410'319'400

neu: Fr. 412'519'400

Verschlechterung: Fr. 2'200'000

Verzicht auf Massnahme San04.218 (Entlastungsstunden)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Nachdem sich das Parlament bei einer zentralen Frage so grosszügig gezeigt hat, habe ich gewisse Hemmungen, den nächsten Minderheitsantrag noch mit der nötigen Vehemenz zu vertreten.

Noch vor einem Jahr hat der Regierungsrat unter dem Eindruck der Forneck-Studie die Einführung von Entlastungsstunden klar befürwortet. Entlastungsstunden sollten nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden, sondern Mehrleistungen abgelten. Mit der Zuteilung von Poolstunden an die geleiteten Schulen würden Entlastungsmöglichkeiten für Lehrpersonen mit aufwändigen Zusatzfunktionen geschaffen. Damit könnte in gewisser Masse ein akzeptabler Ausgleich nach dem Leistungsprinzip geschaffen werden. Ich weiss, dass der Regierungsrat mit dem Bereitstellen von finanziellen Mitteln für Beförderungen ein positives Zeichen gesetzt hat.

Dennoch wird die EVP den vorliegenden Minderheitsantrag weiterhin unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zunächst zu den beiden Anträgen 23a und 23b. Hier vertritt die Mehrheit der KBIK die Auffassung, dass die Verantwortlichen der Bildungsdirektion die in ihrem Bereich vorgesehenen Kürzungsmassnahmen im Voranschlag in den meisten Fällen mit dem erforderlichen Augenmass vorgeschlagen haben, auch wenn damit gewisse schmerzhaftes Veränderungen und Einschränkungen verbunden sind. Die Mehrheit der KBIK lehnt daher die beantragten Minderheitsanträge zu Budgetaufstockungen, wie sie in 23a und 23b gefordert werden, ab.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Erstens: Damit sich das Bildungssystem entwickeln kann, braucht es motivierte Lehrkräfte. Und mit dieser Streichung von 2,2 Millionen Franken verunmöglichen wir den Schulgemeinden und Schulen, Mittel gezielt für die Entlastung der Lehrerschaft einzusetzen, die die besonderen Aufgaben tätigt.

Zweitens besteht die Gefahr, dass finanziell starke Gemeinden aus eigener Kasse diese Entlastungen vornehmen. Die finanziell schwächeren Gemeinden können es sich nicht leisten. Diese Chancenungerechtigkeit nimmt im Kanton zu. Somit ist auch eine gemeinsame Entwicklung der Schule – von ihr sprechen wir ja immer – gefährdet. Die Schulqualität nimmt ab.

Der Regierungsrat hat gestützt auf und als Konsequenz der Forneck-Arbeitszeit-Untersuchung den Lehrpersonen auf allen Schulstufen eine gezielte Entlastung versprochen. An Stelle der Forderungen der Lehrkräfte nach einer linearen Senkung der Pflichtstunden hat der Regierungsrat sich für das Modell «Poolstunden» entschieden. Dieses sollte eine gezielte Entlastung einzelner Lehrpersonen ermöglichen, die durch besondere Aufgaben teils besonders belastet sind. Solche Lippenbekenntnisse führen jetzt bei den Lehrkräften natürlich zwangsläufig zu Protest. Leere Versprechungen werden die Berufszufriedenheit der Lehrkräfte sicherlich nicht fördern. Schon gar nicht werden wir zusätzliche Lehrkräfte finden, die bereit sind, zusätzliche schulische Aufgaben zu übernehmen.

Ich bitte Sie dringend, von dieser Kürzung abzusehen und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Wir wollen nicht mit grossen Klassen und belasteten Lehrkräften dastehen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Der Effizienz halber – hören Sie Theo Toggweiler? – der Effizienz halber nehme ich zu den beiden Minderheitsanträgen 23a und 23b gemeinsam Stellung.

Die CVP-Fraktion wird die Aufstockungen grossmehrheitlich nicht unterstützen, nicht weil wir grundsätzlich gegen Entlastungsstunden und für eine Erhöhung der Klassengrössen sind. Sie liegen heute ganz einfach quer in der Landschaft und laufen den Sparbemühungen des Kantons entgegen. Ich wiederhole noch einmal: Die CVP-Fraktion hat die letztes Jahr beschlossene 5-prozentige Steuersenkung nicht gewollt. Wir müssen den Mehrheitsentscheid akzeptieren und mit dem Regierungsrat die Kröte schlucken.

Das Problem Entlastungsstunden ist für uns nicht einfach kein Thema, vielmehr muss es bei Einführung des Volksschulgesetzes genau überprüft werden. Die Erhöhung der Klassengrössen um durchschnittlich 1,5 Schülerinnen und Schüler begrüsse ich nicht. Sie ist eine schmerzliche Massnahme, auch wenn sie sich nach Ansicht der Fachleute nicht auf die Qualität des Unterrichts beziehungsweise auf die Leistung der Kinder auswirkt. Relativierend kann man sagen, dass diese Erhöhung lediglich in 2 bis 3 Prozent der Klassen zum Tragen kommt. Für die wenigen betroffenen Lehrpersonen kann sie jedoch eine Mehrbelastung bedeuten, das müssen wir zugeben. Mit dem mit dem Sanierungsprogramm 04 vorgesehenen neuen Modell der Lehrstellenzuteilung wird ein gewisser Druck zumindest genommen. Die Gemeinden können die ihnen unter Berücksichtigung des Sozialindexes zugeteilten Vollzeitlehrstellen flexibel handhaben. Dadurch haben sie einen gewissen Spielraum, indem sie ihre Klassen je nach Zusammensetzung grösser oder kleiner gestalten oder auch ein Entlastungsvikariat einrichten können. Entscheidend ist immer die Zusammensetzung der Klasse.

Ich empfehle Ihnen, diese beiden Minderheitsanträge nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 23a wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 23a mit 85 : 76 Stimmen ab.

Antrag 23b. *Minderheitsantrag Martin Kull, Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Esther Guyer, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK) zu Konto 7200*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 410'319'400

neu: Fr. 412'019'400

Verschlechterung: Fr. 1'700'000

Verzicht auf die Erhöhung der Klassengrössen um durchschnittlich 1,5 Schülerinnen und Schüler (San04.216)

Martin Kull (SP, Wald): Ich spreche zu Ihnen nicht als Lehrer, sondern als Schulpflegepräsident von Wald, als Vorstandsmitglieds des Verbandes der Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten und nicht zuletzt als Vater von zwei Kindern im Primarschulalter.

Die Anhebung der durchschnittlichen Klassengrösse um 1,5 Schülerinnen und Schüler ist Teil des Sanierungsprogramms 04. Neu soll die Zuteilung der Stellen an die Gemeinden nach dem Sozialindex erfolgen. Dies erfordert eine Gesetzesänderung, das wird im nächsten Jahr hier behandelt. Die Festsetzung der Anzahl Vollzeitstelleneinheiten, kurz VZE, das bedeutet Anzahl 100-Prozent-Stellen, liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Um Stellen und somit auch Geld einzusparen, soll die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl in der Primarschule von zirka 18 auf 19,5 und in der Sekundarschule von 16,5 auf 18 angehoben werden. Auf den ersten Blick sehen diese Zahlen nicht beunruhigend aus. Es muss aber bedacht werden, dass ein Teil dieser Lehrerpensen Kleinklassen sind, Sonderklassen, Einschulungsklassen, Aufnahmeklassen für Fremdsprachige oder Lehrpersonen für die Integrierte Förderung. Ausserdem ist die Bildung von gleich grossen Klassen in einer Schulgemeinde praktisch unmöglich, es werden also immer kleinere Klassen gebildet werden müssen und somit auch grössere, um die durchschnittliche Zahl zu erreichen.

Neu soll eine Entlastung der Klasse auch erst möglich werden, wenn die Schüler- und Schülerinnenzahl 28 übersteigt. In Zukunft werden also viele Klassen mit 25, 26, 27 oder gar 28 Schülerinnen und Schülern gebildet werden müssen. Die heutigen Lehr- und Lernformen, die aktuellen Zimmergrössen lassen aber solche Klassen nur beschränkt zu. Das Resultat wird ein spürbarer Leistungsabbau sein. Auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wird weniger eingegangen werden können und die Kontakte zu den Eltern werden abnehmen.

Vor allem auf der Oberstufe wird es für viele, vor allem für kleinere Schulgemeinden unmöglich werden, geeignete Klassen zu bilden. Aber auch in der Primarschule wird sich manch ein Schulweg massiv verlängern, da die Schulbehörden möglichst ausgeglichene Klassen bilden müssen und auf die einzelnen Bedürfnisse der Eltern und Schülerinnen und Schüler keine Rücksicht nehmen können. Diese Leistungsabbau-massnahme bringt zudem einen Abbau von 350 Stellen. Das ist in der aktuellen Wirtschaftslage absolut unverantwortlich.

Ich beantrage deshalb, auf die Erhöhung der Klassengrösse zu verzichten.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Systemwechsel bei der Zuteilung von Lehrerstellen an die Gemeinden ist eindeutig ein Fortschritt. Wir begrüssen es, dass sozial belastete Gemeinden dank des Sozialindexes nicht mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse rechnen müssen. Die Freude über den gelungenen Systemwechsel darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Gesamtsituation erheblich verschlechtert, weil durch die Anhebung der durchschnittlichen Klassengrössen zuerst 150 und am Ende 350 Lehrerstellen verloren gehen. Die Zeche bezahlen kleinere und mittlere Schulgemeinden mit relativ günstigen demografischen Verhältnissen. Wenn von zehn Vollzeitstellen einer Oberstufenschule zwei Stellen gestrichen werden, hat dies happige Auswirkungen auf die Klassengrössen. Dieses Szenario ist keine hypothetische Schwarzmalerei, es wird vielmehr harte Realität für zahlreiche Schulen. Wenn Kleinklassen geführt werden müssen, also beispielsweise 14-er-Klassen in der Sek B und in Sonderklassen, werden in diesen Schulen einzelne Klassen gezwungenermassen die 25-er-Grenze überschreiten. Bis 28 Schüler kann nicht mit Entlastungsmassnahmen gerechnet werden, was für den Fremdsprachenunter-

richt und individualisierende Unterrichtsformen von grossem Nachteil ist. So wie es heute aussieht, führt die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen zu einem massiven Qualitätsabbau in vielen Schulen. Nicht alle sind davon betroffen, aber einige wird es sehr hart treffen. Darum lehnen wir diese Massnahme ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche im persönlichen Namen. Vorerst eine allgemeine Bemerkung als Lehrer: Ich habe mich ebenfalls über einige Briefe von Lehrkräften, ja sogar von Lehrerorganisationen geärgert, über den oft erpresserischen Ton, über eine zuweilen erschreckende politische Naivität oder eine Sankt-Florian-Haltung. Und ich ärgere mich auch, dass man erst ausruft, wenn Feuer im Dach ist, wenn Sparmassnahmen gesetzlicher Zwang sind, und nicht schon dann, wenn das Feuer gelegt wird oder gelegt würde wie letztthin bei der 98-Prozent-Initiative.

Auch wenn die Briefe politisch oft unbeholfen oder aggressiv sind, drücken sie doch ein berechtigtes Unbehagen aus, ein Unbehagen angesichts einer Schere, die sich auftut, einer Schere zwischen immer höheren Erwartungen und ungenügenden Ressourcen, zwischen Idealvorstellungen und einer harten Schulrealität. Ich habe vor wenigen Jahren hier ausgeführt, angesichts der neuen Belastungen wäre die Senkung der Klassengrössen die beste Schulreform. Ich habe aber beigefügt, angesichts der finanzpolitischen Perspektiven sei dies unrealistisch. Heute geht es um die erste Scheibe der Erhöhung der Klassengrössen.

Und tatsächlich, die KBIK Erhöhung mit einem Sozialindex wäre zumutbar, wenn die zusätzlichen Belastungen der letzten 15 Jahre rückgängig gemacht werden könnten und wenn zugleich weitere zusätzliche Belastungen vermieden werden könnten. Es sieht aber nicht danach aus.

Die Erhöhung der Klassengrössen wäre zumutbar, wenn der administrative Aufwand so gross wäre wie vor 15 Jahren, doch leider ist die Bürokratie auch im Bildungswesen gewachsen, und zwar verursacht auf allen Ebenen vom Bund bis zu den Schulgemeinden, bis zu den Schulen. Ich glaube, gewachsen ist der Papierturm durch Evaluationen, durch schön tönende pädagogische Konzepte, Leitbilder, Umfragen, Präventionspapiere, Schulprogramme, immer neue Angebote. Allerdings – und das muss ich betonen – zahlreiche eifrige Schulen, die um

übertriebene Einheitlichkeit ringen und in Aktivismus verfallen, sind zu einem schönen Teil selber schuld an der Mehrarbeit.

Die Erhöhung der Klassengrösse wäre auch zumutbar, wenn der Organisations- und Koordinationsaufwand nicht gestiegen wäre, zum Beispiel durch ISF. Auch mit jedem zusätzlichen Fachlehrer, zum Beispiel mit Englischlehrern, würde der Koordinationsaufwand noch mehr steigen.

Die Erhöhung der Klassengrössen wäre zumutbar, wenn das Raumangebot überall ausreichend wäre. An nicht wenigen Orten wird den Lehrkräften die Quadratur des Zirkels zugemutet, mehr Individualisierung und gleichzeitig mehr Schüler. Schulen mit Raumknappheit bekämen Probleme mit einem «Vierstünder» à la Zürich oder Schulen, die individualisieren sollten und keinen Platz haben für Computer – immerhin wichtige Instrumente für die individuelle Förderung.

Eine Erhöhung der Klassengrössen wäre ja zumutbar mit dem Anteil Fremdsprachiger wie vor 15 Jahren oder mit dem Ausländeranteil wie im PISA-Land Finnland. Eine Erhöhung der Klassengrössen wäre ja zumutbar ohne die stark ansteigende Zahl hyperaktiver Kinder. Eine Erhöhung der Klassengrössen wäre auch zumutbar, wenn in den letzten Jahren nicht immer mehr Erziehungsverantwortung vom Elternhaus weggeschoben worden wäre. Glücklicherweise ist bei vielen Eltern eine Trendumkehr festzustellen.

Eine Erhöhung der Klassengrössen wäre ja zumutbar ohne die wachsende Zahl verhaltensauffälliger, gewaltbereiter Kinder, die ganze Klassen belasten können. Eine Erhöhung wäre auch zumutbar ohne die zunehmende, vor allem die drohende Intellektualisierung der Schule zum Beispiel durch zwei Fremdsprachen an der Primarschule, eine Intellektualisierung, die bei so genannt leistungsschwachen Kindern Frustrationen schafft und damit oft die Flucht in Gewalt oder Drogen begünstigt. Jedes Kind braucht Erfolgserlebnisse, jedes Kind hat irgendwo seine Stärken, aber nicht jedes im messbaren kognitiven Bereich, sondern in den Bereichen Bewegung, Musik, Handarbeit, vor allem auch im kreativen darstellenden Spiel. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin ein bisschen erschlagen nach diesem Votum von Willy Germann. Ich staune, dass unsere Schule überhaupt noch funktioniert. Es ist schade, dass wir jetzt über diesen

eher undifferenzierten Antrag «Erhöhung der Klassengrössen» überhaupt sprechen müssen, denn das Rezept liefert die Bildungsdirektion im Sanierungsprogramm mit dem Sozialindex direkt nach. Wir dürfen jetzt aber auch nicht den Teufel an die Wand malen, denn die Klassengrösse ist ja nur ein Massstab für das Funktionieren der Klasse. Die Zusammensetzung ist zentral und die Lehrerleistung ist zentral. Das alles zusammen wird uns zeigen, ob eine Klasse funktioniert oder eben nicht.

Wir sind jetzt natürlich für diesen Antrag von Martin Kull, wir stimmen dem zu, weil wir dann die Hoffnung haben, dass mit dem sozialindexierten Projekt eine Besserung eintreten kann. Aber man darf jetzt wirklich nicht in diese Schwarzmalerei verfallen und so tun, als wären Klassengrössen mit 28 Kindern überhaupt die Regel nach diesem Antrag. So wird es nicht sein, genau wie es jetzt auch nicht ist. Aber man muss sorgfältiger vorgehen als nur mit einer generellen Erhöhung.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon): Mit der Anhebung der durchschnittlichen Klassengrösse um 1,5 Schülerinnen und Schüler wäre eine Qualitätsabbau an der Volksschule verbunden, der in krassem Widerspruch zu den Verlautbarungen und Versprechungen der Zürcher Regierung und der zuständigen Direktion steht. Als Reaktion auf Studien, die in den vergangenen Jahren gemacht wurden – zu nennen wären da zum Beispiel die Forneck-Studie oder die PISA-Studie – wurde in Aussicht gestellt, dass die Lehrkräfte entlastet und die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die schulschwachen Kinder, besser gefördert würden. Uns allen ist aber klar, dass grössere Klassen zu einer Mehrbelastung der Lehrpersonen führen und dass die Schülerinnen und Schüler weniger individuell betreut werden können. Auf spezielle Bedürfnisse könnte aus Spargründen nicht eingegangen werden, obwohl dies für den Schulerfolg und das Wohlbefinden der Kinder von grosser Bedeutung wäre.

Um uns die Angst vor grösseren Klassen zu nehmen, soll verbunden mit der Anhebung der Klassengrösse der Sozialindex eingeführt werden. Bei näherer Betrachtung wird aber klar, dass der Sozialindex keineswegs Abhilfe bringt, im Gegenteil. Gerade Schulgemeinden mit hohem Sozialindex haben massiv grössere Klassen zu erwarten. Wie Martin Kull in seinem Votum erwähnt hat, werden die Kleinklassen sowie die integrative Förderung schulschwacher und verhaltensauffälliger

Kinder in die Anzahl Vollzeitstellen eingerechnet. Dies wird vor allem die Gemeinden mit hohem Sozialindex speziell treffen. Mit diesem Rechenrick werden Regelklassen mit 25 und mehr Kindern in Gemeinden mit hohem Sozialindex keine Ausnahme sein.

Mit viel Engagement haben die Lehrkräfte in den betroffenen Schulen am Projekt QUIIMS, Qualität im multikulturellen Schulen, mitgearbeitet und wichtige Aufbauarbeit geleistet, um nun mit ansehen zu müssen, wie alle Errungenschaften in Bezug auf Lern- und Leistungsförderung, aber auch auf eine verbesserte Elternarbeit mit der Sparmassnahme 04.216 zunichte gemacht werden soll.

Im Interesse einer guten Volksschule, wo Chancengerechtigkeit gross geschrieben wird, bitte ich Sie, die Erhöhung der Klassengrösse abzulehnen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Klassengrössen sind ein hoch sensibler Bereich, an dem sich niemand die Finger verbrennen will. Wenn Sie aber heute Morgen Bildungsdirektorin Regine Aepli zugehört haben, hat sie eigentlich eindrücklich erklärt, warum die Anhebung der Klassengrösse vertretbar ist. Es genügt eben nicht, hier zu sagen, die Anhebung der Klassengrösse führe zu einem Bildungsabbau, das ist einfach Leerlauf. Man könnte sich ja die Frage stellen, warum das Niveau nicht gestiegen, während die Klassengrösse in den letzten Jahren dauernd zurückgegangen ist. Wenn Sie sich die Mühe machen, das Papier 4.1.19 zu lesen, finden Sie dort detaillierte Zahlen zu den Klassengrössen im Kanton Zürich. Daraus geht klar hervor, dass die Klassengrösse seit 1999 zurückgegangen ist, aber das Niveau ist überhaupt nicht gestiegen deswegen. Es ist auch nachzulesen, dass im internationalen Vergleich der OECD-Länder die durchschnittliche Klassengrösse der Schweiz und des Kantons Zürich als klein zu bezeichnen ist, und trotzdem – ich wiederhole es zum dritten Mal – ist das Niveau deswegen nicht gestiegen. Ich verstehe von Bildung recht wenig, ich habe nur drei Kinder in der Volksschule. Alle sind in einer grösseren Klasse als hier als Mindestzahlen genannt werden, und ich kann Ihnen sagen, es ist nicht eine Frage der Grösse, es ist eine Frage der Lehrperson, der Lehrerin oder des Lehrers, es ist eine Frage der Klasse, ob es funktioniert oder nicht. Hören Sie doch mit diesem «Märli» auf, dass wenn wir den Durchschnitt anheben – und wir sprechen hier vor allem von den kleinen Klassen, die ihre Schülerzahlen erhöhen sollten –, wir deswe-

gen an Qualität verlieren und deswegen in Rückstand geraten. Für all diejenigen, die Angst verbreiten, wie es Willy Germann so wunderschön gemacht hat, sei noch darauf hingewiesen: Das ist die einzige Unterlassungssünde, die Regierungsrätin Regine Aepli begangen hat. Sie hat nämlich nicht auf den Stellenpool hingewiesen, den es bei Härtefällen gibt. Glauben wir doch nicht, dass wir durch diese Anpassung, die halt eine der effizientesten ist, was das Geld betrifft, irgendeinen Vorsprung verlieren würden.

Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag daher nicht zu! Die FDP wird es sicher nicht tun.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Der Antrag der Regierung, die Klassengrößen um ein bis zwei Schülerinnen und Schüler anzuheben, kommt relativ harmlos daher und trotzdem steht er bildungspolitisch völlig quer in der Landschaft. Es geht nicht darum, Angst zu verbreiten, sondern es geht um Konsequenz in der Bildungspolitik. Der Unterricht hat sich im letzten Jahrzehnt methodisch-didaktisch sehr verändert. Er hat sich weg entwickelt vom lehrerzentrierten, dozierenden Unterricht hin zum schülerinnen- und schülerzentrierten Unterricht, zum offenen Unterricht. Ein solcher Unterricht soll die Heterogenität der Klassen unbedingt berücksichtigen. Diese moderne Unterrichtsform verlangt, dass das Vorwissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt wird, dass die Lehrpersonen auf die Stärken und auf die Schwächen der einzelnen Kinder eingehen, dass die Schülerinnen und Schüler weder überfordert noch unterfordert sein sollen. Diese Postulate gelten übrigens auch sehr viel stärker von Seiten der Eltern her als das früher jeweils der Fall war. Eine solch individualisierende Unterrichtsform ist hoch anspruchsvoll. Die Lehrperson muss über die einzelnen Lernwege der Schülerinnen und Schüler den Überblick behalten. Die Lehrperson muss gezielte Massnahmen für jedes einzelne Kind einsetzen, damit eine Förderplanung greifen kann.

Eine Aufstockung der Schülerzahl läuft einem solchen Unterricht diametral entgegen. Mit einer Vergrößerung der Klassen wird diese Entwicklung wieder gebremst und um Jahrzehnte zurückgeworfen. Wir sind zudem der Meinung, dass ein Regelklassenunterricht, der deutlich differenziert und auf die unterschiedlichen Leistungsstärken eingeht, eine Reihe von Sondermassnahmen ersparen kann.

Darum bitte ich Sie, auf die Anhebung der Schülerzahlen zu verzichten.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Der neue Sozialindex, finde ich, ist eine gute Sache. Dafür möchte ich der Bildungsdirektion und dem Personal dort oben Danke sagen. (*Der Votant richtet sich an die Vertreter der Bildungsdirektion auf der Tribüne.*) Und doch, wenn ich die Verhältnisse insbesondere in Dietikon oder in Schlieren betrachte, bin ich ganz klar überzeugt, dass die vorgeschlagene Massnahme, sprich die Klassengrösse zu verändern, zurzeit keinen Platz hat. Die Probleme werden von Tag zu Tag grösser. Ich rede da auch aus Erfahrung. Ich durfte während rund 20 Jahren mit unseren vier Schülern, die wir begleitet haben, die Entwicklung miterleben. Ich muss auch sagen, wir haben diese Entwicklung sehr genau verfolgt und von einer Steigerung ist keine Spur vorhanden. Also bitte unterstützen Sie den Status quo; das ist ganz klar zu Gunsten einer Erhöhung der Qualität.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Was ist das schon, ein bis zwei Schüler mehr oder weniger in der Klasse, werden viele denken, und Robert Marty hat es gesagt. Ich denke, es sind meistens solche Leute, die das sagen, die mit der Schule eben nicht viel zu tun haben und nicht wissen, welche negativen Auswirkungen Klassenvergrösserungen haben können. Es geht eben dabei nicht nur um die betroffenen Klassen an sich, sondern es zieht einen ganzen Rattenschwanz von Problemen mit sich. Es geht darum, dass zum Beispiel kleinere Gemeinden nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler haben, um Klassen zu bilden. Das kann zum Beispiel heissen, dass eine gegliederte Oberstufe, wie das meine Gemeinde hat, keine Niveaustufen mehr führen kann und dass sogar Stammklassen zusammengelegt werden müssen. Das heisst, das ganze System einer gegliederten Sekundarschule und damit das Ziel, die Schülerinnen und Schüler möglichst nach ihren Begabungen und nach ihrem Können zu fördern, dahinfällt. Es kann so weit gehen – und das stand bei meiner Gemeinde auch schon zur Diskussion –, dass sich sogar Oberstufen zusammenlegen und dann die Kinder viel zu früh aus den Strukturen eines Dorfes herausgerissen würden und gefährliche Schulwege zurücklegen müssten.

Aber nicht nur das. Die Stellenplanung ist für grössere und kleinere Gemeinden fast nicht mehr möglich. Es kann sein, dass Lehrpersonen kurzfristig entlassen werden, weil im Moment gerade ein paar Kinder zu wenig da sind, um eine Klasse zu bilden, und im nächsten Jahr sieht

dann alles wieder ganz anders aus und es müssen wieder Lehrerinnen und Lehrer angeheuert werden. Dies ist nicht nur für die Schulbehörden eine unmögliche Situation, sondern vor allem für die Lehrerinnen und Lehrer, die ihr Berufs- und Privatleben so nicht mehr planen können. Dies wird zur Folge haben, dass vor allem männliche Lehrpersonen dem Schuldienst den Rücken kehren werden.

Die Vergrößerung der Klassen hat also enorme negative Auswirkungen auf alle, die in irgendeiner Form mit der Schule zu tun haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich dieser Sparvorschlag kontraproduktiv auswirken wird. Vor allem können wir dann den Gedanken der Integration von möglichst vielen Kindern in die so genannten Regelklassen definitiv vergessen. Die Frage stellt sich dann schon: Wo bleibt die Schulqualität? Und wo bleibt der effektive Spareffekt? Und dass damit dann viele Lehrer auf der Strasse stehen und auch vom Staat Geld beziehen müssen – diesen Aspekt lassen wir im Zusammenhang mit Sparen auch immer weg.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Klassengrösse anheben in einem Moment, wo wir eben die Entlastungsstunden für Lehrkräfte abgelehnt haben, ist falsch. Es stimmt, die Klassen sind immer kleiner geworden. Wir alle wissen aber, dass in der gleichen Zeit die Kinder zunehmend schwieriger geworden sind und dass wir neue Unterrichtsformen propagieren, die eigentlich auf kleinere Klassen ausgerichtet sind. Wenn wir die Entlastungsstunden als Abfederung nicht haben, ist es nicht verantwortbar, die Klassengrösse anzuheben, nicht nur wegen der Kinder, sondern auch wegen unseren Angestellten, wegen den Lehrern. Für die Lehrkräfte macht es einen sehr grossen Unterschied, wie viele Kinder in der Klasse sitzen. Und ich denke, für die Schulleitungen und für die Schulpräsidien, die jetzt das Führungsinstrument von Poolstunden nicht mehr haben, ist es die Möglichkeit, gute Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte zu schaffen, wenn die Klassengrösse nicht angehoben wird.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Markus Mendelin (SP, Opfikon): An und für sich tönt die mathematische Formel zur Anhebung der Klassengrössen ausserordentlich plausibel und die Durchschnittswerterhöhung scheint moderat. Das ist eben

das Problem und Regierungsrätin Regine Aepli hat es in ihrem Eintretensvotum selbst gesagt: Es geht der Bildungsdirektion nicht nur um die Anhebung der Klassengrössen und um eine Sparmassnahme finanzieller Art, sondern es geht auch um die Steuerung, respektive die Reduzierung der Anzahl von Kleinklassen zu Gunsten der Integrativen Förderung.

Ich muss Ihnen aber sagen, wenn ich als Schulpräsident von Opfikon meine Sozialstruktur in der Gemeinde anschau, dann kann ich mir absolut nicht vorstellen, dass ich mittelfristig auf Kleinklassen verzichten kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir alle Kleinklassenschüler in die Regelklassen integrieren. Und zudem ist Integrative Förderung nur dann möglich, wenn die Klassengrössen auf dem heutigen Stand belassen werden. Sonst wird Integration zur Farce und Individualisierung bleibt auf der Strecke. Und so beisst sich der Hund – respektive diese Massnahme – in den eigenen Schwanz.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Am Bildungstag war ich vor der Kanti in Winterthur und wurde von den Kantonsschülern auch auf die Klassengrössen angesprochen. Ich wurde auch darauf angesprochen, dass man an der Bildung spare. Ich habe denen auch gesagt: «Entscheidend ist, wer vor euch steht, wie ihr aufpasst und wie ihr lernt und was ihr noch von zu Hause mitbekommt.»

Wir treiben es in der Schweiz mit der Bildung langsam auf die Spitze. Während wir uns mit Versuchen und sonderpädagogischen Massnahmen aufhalten, überholen uns die Chinesen und Inder, welche im Frontalunterricht in viel grösseren Klassen viel weiter kommen. Wir müssen unsere Mittel wieder vermehrt auf das Wesentliche konzentrieren. Ich bin der Meinung, Bildung ist auch in grösseren Klassen möglich und auch die Qualität kann in grösseren Klassen sichergestellt werden.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 23b wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 23b mit 87 : 77 Stimmen ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung von Ueli Annen zur Fraktionserklärung der SVP

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich beziehe mich auf die Fraktionserklärung der SVP von heute Morgen und halte persönlich, aber auch als Vertreter der SP-Deputation der Kommission für Staat und Gemeinden Folgendes fest: Die Direktion des Innern hat Empfehlungen für Gemeinden herausgegeben, wie man angesichts der Rechtslage nach dem Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache weiterhin Einbürgerungen in der Gemeindeversammlung vornehmen kann, ohne sich Rekurse einzuhandeln. Entgegen den Aussagen der SVP wird die Gemeindeautonomie damit in keiner Weise eingeschränkt. Es ist auch klar festzuhalten, dass der Regierungsrat unter anderem auf sehr vehement vorgebrachte Forderungen bürgerlicher Gemeinderatsgremien reagiert hat, die dringend eine Stellungnahme des Regierungsrates und Handlungsanweisungen forderten. Der Versuch, mit dieser Fraktionserklärung weiterhin Öl in die Debatte um die Einbürgerungen zu giessen, ist vor diesem Hintergrund absolut deplatziert.

Sie ist um so weniger verständlich, als wir alle wissen, dass diese Frage seit gestern Sonntag bundesweit in guten Händen ist und zweifellos einer längerfristigen Lösung entgegengeführt wird. (*Heiterkeit*)

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen: Am Anfang der Nachmittagssitzung wird aus Fristgründen zuerst Traktandum 4 behandelt, das ist mit den Damen und Herren Fraktionschefs abgesprochen. Diese sind einverstanden, da gehe ich davon aus, dass der Rat auch einverstanden ist.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, noch den Stand der Budgetberatungen: Wir haben momentan eine Verschlechterung von zirka 50 Millionen Franken, real aber nach dem Beschluss des Regierungsrates zur Teuerung eine Verschlechterung von 27 Millionen Franken. Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Fraktionssitzungen und «en Guete».

Verschiedenes

Rücktritt von Pia Holenstein Weidmann aus der Justizkommission

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner heutigen Wahl in die Kommission für Bildung und Kultur muss ich Ihnen meinen Rücktritt aus der Justiz-Aufsichtskommission bekanntgeben. Ich habe die Aufgabe sehr gerne erfüllt und danke dem Kantonsrat für sein Vertrauen.»

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagsitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 15. Dezember 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2004.